

Dienstag, 19. Oktober 2021

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Buchli (Tenna), Florin-Caluori, Kunz (Fläsch)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Bun di. Buon giorno. Guten Morgen. Ich würde gerne mit der Debatte fortfahren. Wir haben gestern in der Eintrittsdebatte vernommen, dass die SVP-Fraktion das Geschäft an die Regierung zur Überarbeitung zurückweisen möchte. Ich erteile nun dem Antragsteller, Grossrat Koch, das Wort zur Begründung seines Rückweisungsantrags.

Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» - Zwischenbericht zur Massnahmenplanung mit Finanzierungskonzept und Verpflichtungskredit für die Etappe I (Botschaften Heft Nr. 4/2021-2022, S. 269) (*Fortsetzung*)

Rückweisung

Koch: Wir haben Ihnen im Grundsatz die Begründung gestern ausgeführt, wir haben es Ihnen dargelegt. Aus unserer Sicht ist es a) zeitlich, b) finanzpolitisch und c) sind die Grundlagen nicht genügend, wie wir sie hier vorliegen haben. Und wir möchten hier wirklich die Chance nutzen, einen Bericht zu erhalten, insbesondere auch für die zweite Etappe, der eben diesen Punkten Genüge trägt. In diesem Sinne sind wir für Rückweisung des Geschäftes an die Regierung.

Antrag Koch

Rückweisung des Geschäftes an die Regierung

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Danuser, Sie haben das Wort, um zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen.

Danuser; Kommissionspräsident: Mein Verständnis für die Arbeit hier im Grossen Rat ist, dass wir Sachen durchberaten, und dies ist auch bei dieser Sache so. Es ist ein Zwischenbericht, und ich denke, hier hätten Sie alle auch die Gelegenheit, die Sachen mitzuteilen, die Sie wollen, bei den Punkten, die jetzt kommen. Und darum bin ich gegen diesen Rückweisungsantrag.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grond Cusglier Müller.

Müller (Susch): Ich verstehe nicht ganz, wieso rückweisen, wieso die Diskussion verweigern? Wenn die SVP ihre Ideologie einbringen will, dann muss oder soll sie doch darüber diskutieren. Es ist ein Zwischenbericht, um nachher eine Botschaft zu erarbeiten. Und jetzt ist gerade der Moment, wo wir alle uns einbringen müssen und sagen, was wir von der Botschaft erwarten. Es geht sowieso an die Regierung zur Überarbeitung zurück. Zur Überarbeitung oder zur Erarbeitung, besser gesagt, einer Botschaft. Und wenn man es nicht will, wenn man den Green Deal nicht will, ist es einfach ehrlicher, zu sagen, wir wollen es nicht, wir lehnen es ganz ab, aber jetzt einfach zurückweisen, um einen neuen Bericht zu erarbeiten, um die Verwaltung nochmals mit einem Bericht zu beschäftigen, das macht, glaube ich, keinen Sinn. Ich denke, es ist wichtig, dass man jetzt die Leitplanken setzt, damit eine mehrheitsfähige Botschaft erarbeitet wird. Also, ich bitte Sie, dem Antrag nicht zu folgen und dem Antrag der Kommission zu folgen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Koch, Sie haben das Wort gewünscht.

Koch: Schauen Sie, Kollege Müller, nur ganz kurz. Ich kann Ihnen das schon beantworten. Es ist doch einfach nicht ehrlich, wenn Sie jetzt hingehen und sagen, wir wissen, wir werden die Grundsatzfragen ablehnen, wir werden uns dort anders verlauten lassen, als die Regierung das will, und wir geben nachher kein sauberes Instrument zurück. Wir müssen jetzt entsprechend der Debatte, die wir einleitend geführt haben, eben der Regierung das Geschäft zurückgeben. Und das haben wir versucht, mit den einleitenden Voten darzulegen, wo wir Handlungsbedarf sehen, und sagen, bitte nochmal über die Bücher, dass wir eine Grundlage haben, zu der wir eben nicht nur nein sagen in den einzelnen Punkten, sondern wo wir nur noch fein justieren können. Und dann haben Sie eben eine saubere Botschaft vorliegen. Und das ist hier unsere Meinung. Deshalb sind wir für Rückweisung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

Rüegg: Kollege Koch, in der Tat, es gibt gewisse Unschärfen in dieser Botschaft, aber wir müssen hier die Flughöhe sehen, in welcher wir uns bewegen. Und ich bin der Meinung, dass wir die Vorgaben, die hier gemacht werden in der Botschaft, mit den Fragen, die wir nachher diskutieren in der Diskussion, entsprechend eingrenzen können, das Spielfeld abgrenzen können, in welchem wir uns nachher bewegen, und ich darf hier noch einmal wie Regierungsrat Parolini gestern dieses Leuchtturmprojekt der Hotellerie erwähnen, dass man auch ohne Anreize, beziehungsweise mit Anreizen, aber ohne gesetzliche Vorgaben, sehr wohl in den Branchen, in den Unternehmungen, innovative und zielführende Lösungen kreieren kann, die dann auch das Ziel dieses Green Deals ermöglichen.

Also hier glaube ich, wenn man die Diskussion jetzt schon verweigert, dann wird es schwierig, in der Zukunft eine Lösung zu finden. Und ich lade den Rat, ich lade aber auch die SVP im Speziellen ein, nachher in der Detailberatung den Änderungsanträgen, die von uns kommen, von der FDP kommen, Folge zu leisten, damit wir zielgerichtet das erreichen, was Sie sich wünschen, diese Genauigkeit in der Botschaft. Und ich weiss nicht, was es mit nicht ehrlich zu tun hat, wenn wir hier jetzt an dieser Botschaft, nicht basteln, das wäre das falsche Wort, sondern dass wir hier nachjustieren, was die Regierung offen gelassen hat. Also bitte, weisen Sie diesen Rückweisungsantrag zurück, stellen Sie sich der Diskussion, der konstruktiven Diskussion, und folgen Sie nachher den Anträgen der FDP in den Detaildiskussionen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich habe mich bereits gestern am Schluss meines Votums positioniert und meine Argumente dargelegt, wieso die Regierung jetzt ganz klar gegen die Zurückweisung der Vorlage gemäss SVP ist. Es wäre nur eine Verzögerung der Umsetzung, und wie die Vorredner, d. h. Herr Rüegg und Herr Müller und Herr Danuser, gesagt haben, wir wollen ja auch wissen, woran wir sind. Wir sind offen für die Diskussion, die jetzt folgt. Wenn wir eintreten und das Geschäft auch behandeln, dann hören wir, wie die Meinungen im Grosse Rat sind. Und davon können wir profitieren und darauf aufbauen, um dann die Etappe II in Angriff zu nehmen. Wenn Sie es jetzt zurückweisen, dann sind wir nicht viel gescheiter diesbezüglich. Von daher lehnen Sie den Antrag der SVP ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir zur Abstimmung gelangen, erteile ich nochmals das Wort dem Antragssteller Grossrat Koch.

Koch: Ich glaube, Kollege Rüegg hat uns eben ausgeführt, warum es nicht so dringend ist, dass wir das jetzt hier durchberaten. Er hat uns eben das Leuchtturmpro-

jekt der Hotellerie genannt, und das war ohne Green Deal möglich. Und das ist eben möglich, weil mehr ermöglicht und wenig verhindert wird. Und das haben wir gestern auch schon gehört von einigen Leuten hier oder von einigen Voten hier im Rat. Genau das wäre eben der richtige Ansatz. Und dahin müssen wir arbeiten und nicht einen Green Deal in dieser Form, wie wir ihn vorliegen haben, wo wir mit der Finanzierung nicht einverstanden sind, diese hinterfragen wir, wo wir die Zielsetzungen hinterfragen, wo wir die Grundlagen hinterfragen. Das ist einfach nicht korrekt. Und daher sind wir für Rückweisen an die Regierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Danuser, möchten Sie aus Sicht der Kommission noch etwas ergänzen?

Danuser; Kommissionspräsident: Nein. Danke.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag der SVP-Fraktion, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen, annehmen will, drücke die Taste Plus. Wer das Geschäft behandeln und den Antrag auf Rückweisung ablehnen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Enthaltungen drücken die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 92 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Somit fahren wir mit der Detailberatung fort.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung des Geschäfts an die Regierung mit 92 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten beraten wir die Vorlage nach der Botschaft. Hierbei ist festzuhalten, dass wir uns in einem ersten Teil mit dem Bericht befassen, was bedeutet, dass keine Änderungsanträge möglich sind. Solche sind erst bei den konkreten Massnahmen der Etappe I. Sie finden diese auf Seite 326 der Botschaft, sowie bei den Grundsatzfragen möglich auf Seite 333. Beides werden wir später beraten. Wir beginnen mit I. Das Wichtigste in Kürze. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I. Das Wichtigste in Kürze

Danuser; Kommissionspräsident: Die von der Regierung unterbreitete Botschaft zeigt den Bündner Weg auf, mit welchen Massnahmen und mit welchen Finanzen gerechnet werden muss. Dies mit dem klaren Ziel, dass Graubünden bis in rund 30 Jahren, also im Jahr 2050, die Emissionen von Treibhausgasen so stark reduziert, dass die Klimaschädigungen reduziert werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 1. Auftrag und Ziel. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: An der Junisession 2019 hat der Grosse Rat im Sinne der Ausführungen der Regierung den Auftrag mit 103 Ja, 16 Nein und 0 Enthaltungen überwiesen. Der Aktionsplan enthält wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, einen Finanzierungsplan sowie die notwendigen Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen. Das Klimaübereinkommen von Paris, die Energiestrategie und die langfristige Klimastrategie des Bundes legen übergeordnete Ziele fest. Die globale Erwärmung muss deutlich unter 2°C stabilisiert werden, und die CO₂-Emissionen müssen ab dem Jahr 2050 bei Netto-Null sein. Dieses Ziel bedeutet, dass in den verbleibenden dreissig Jahren nur noch eine begrenzte Menge an Treibhausgasen in die Atmosphäre gelangen darf. Der Aktionsplan Green Deal zeigt auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Graubünden diese Aufgabe wirkungsvoll anpacken will, damit wir unseren Beitrag zur Klimaneutralität leisten können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Massnahmen, Wirkung und Kosten. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Aktionsplan umfasst 27 Massnahmen. 23 davon sind im Klimaschutz und 4 sind in der Klimaanpassung angesiedelt. Die Massnahmen betreffen die Sektoren Gebäude, Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Konsum, Forstwirtschaft und Umgang mit Naturgefahren. Die Gesamtkosten belaufen sich bis 2050 auf prognostizierte 1761 Millionen Franken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Umsetzung und Finanzierung in Etappen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für 11 der 27 Massnahmen besteht kein Regulierungsbedarf. Hierzu sind wir gefordert, die Finanzierung für die Etappe I sicherzustellen. Es handelt sich vor allem um verstärkte Förderungen des öffentlichen Verkehrs, Stärkung des Schienengüterverkehrs, stärkere Förderung der erneuerbaren Stromproduktion und die Entwicklung der erneuerbaren Fernwärme und -kälte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Belastung und Nutzen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Aktionsplan belastet den Finanzhaushalt des Kantons. Es ist vorgeschlagen, dass ein Finanzierungsfonds erstellt werden soll. Es besteht die Möglichkeit, dass die Bündner Un-

ternehmen von den Wertschöpfungseffekten innerhalb des Kantons profitieren. Dies im Umfang von 1100 Millionen Franken. Der Aktionsplan unterstützt die Neuentwicklung von Geschäftsfeldern. Hier kann die Auslandsabhängigkeit in der Energieversorgung markant und nachhaltig reduziert werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu 5. Anträge. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Regierung bringt den vorgeschlagenen Aktionsplan und das Finanzierungskonzept zur Kenntnis. Sie beantragt die Genehmigung der vorgeschlagenen Etappierung und einen Verpflichtungskredit für die Etappe I in der Höhe von rund 67 Millionen Franken. In Etappe II sind die rechtlichen Grundlagen für den Bündner Klimafonds und ein kantonales Treibhausgasbudget zu schaffen sowie die Rechtsgrundlagen für weitere 16 Massnahmen vorzubereiten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Wird allgemeine Diskussion erwünscht? Herr Regierungsrat? Wir beraten nun II. Ausgangslage und Auftrag. 1. Ursachen und Folgen der Klimaerwärmung in Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

II. Ausgangslage und Auftrag

Danuser; Kommissionspräsident: Hauptursache der Erderwärmung ist die Freisetzung von Treibhausgasen, insbesondere von Kohlendioxid aus fossilen Quellen. Der Kanton Graubünden belastet die Atmosphäre jährlich mit zwischen zwei bis zweieinhalb Millionen Tonnen an Treibhausgasen, wovon der Grossteil auf fossile Brennstoffe und Treibstoffe zurückzuführen ist. Der Klimawandel beeinflusst auch z. B. die Schneefallgrenze und beeinträchtigt in der Folge auch den in Graubünden wichtigen Wintertourismus. Aber auch die erwarteten Sommertrockenheiten werden grosse Auswirkung auf Landwirtschaft und Natur und Gesellschaft mit sich bringen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden, Klimaschutz als Chance nutzen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Auftrag wurde durch 81 Grossräte mitunterzeichnet und dann der Regierung mit 103 Ja-Stimmen überwiesen. Erinnern wir uns nun daran und seien wir uns bewusst, welche Verantwortung wir hier haben. Beim Aufbau des Aktionsplans haben unter der Federführung des ANU auch das AEV, zwei Beratungsfirmen sowie das Klimasekretariat mitgewirkt. Im kantonalen Klimaleitungsausschuss wurde regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert und er hat beratend mitgewirkt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Weitere Vorstösse des Grossen Rates. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In den vergangenen drei Jahren sind drei Geschäfte überwiesen worden, welche die Anliegen des Aktionsplans tangieren oder unterstützen. Sie alle verlangten Massnahmen zur Verringerung von Treibhausgasen, Förderung von Nachhaltigkeit und Unterstützung von lokaler Wirtschaft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind jetzt auf Seite 277 der Botschaft. 4. Entwicklungsschwerpunkte im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 mit Bezug zum Klimawandel und zum Green Deal. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 fokussiert in einem von drei Kernpunkten explizit auf den Green Deal. Verbesselter Schutz vor Naturgefahren, Ausbau erneuerbarer Energien, Klimaschutz in der Landwirtschaft. Die Bündner Landwirtschaft soll eine Vorreiterrolle übernehmen und sich frühzeitig und erfolgreich für klimaschonend produzierte Nahrungsmittel am Markt positionieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Klimastrategie Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Im Herbst 2014 erteilte die Regierung dem Amt für Natur und Umwelt den Auftrag, eine Klimastrategie zu entwickeln. Im Jahr 2015 wurde diese Klimastrategie mit Unterstützung von 14 Dienststellen fertiggestellt. Die Klimastrategie des Kantons Graubünden dient der kantonalen Verwaltung als Orientierung im Umgang mit dem Klimawandel. Die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen und den Departementen im Umgang mit dem Klimawandel ist geregelt. Die vom Klimawandel besonders betroffenen 14 Dienststellen sind im Klimaforum zusammengeschlossen. Die Dienststellen setzen die Ziele der Klimastrategie in zehn Handlungsschwerpunkten um.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 6. Klima- und Energiepolitik. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Im 2019 wurde der Grüne Deal der Europäischen Union vorgestellt. Der AGD und die Klimastrategie des Kantons Graubünden stehen im Einklang mit den Zielsetzungen anderer Kantone und des Bundes. Die Vorstellung dabei ist, verstärkt Arbeitsplätze in grünen Industrien zu schaffen und dadurch die Wirtschaft anzukurbeln. Die international vereinbarten Klimaziele, auf welche sich der Auftrag Wilhelm bezieht, sind im Klimaübereinkommen von Paris festgehalten. Die Schweiz hat sich im Rahmen des

Pariser Übereinkommens zu einer Reduktion der THG-Emissionen von 50 Prozent bis 2030 und von 70 bis 85 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 verpflichtet. Die langfristige Klimastrategie der Schweiz legt die Leitlinien der Klimapolitik bis 2050 und die strategischen Ziele fest.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 7. Forschung und Innovation. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Danuser; Kommissionspräsident: Bund und Kanton unterstützen die Forschung zu den Themen Energie und Umgang mit Naturgefahren mit namhaften Beiträgen. Der Bundesrat hat im Jahr 2012 zwei nationale Forschungsprogramme lanciert, um Grundlagen im Hinblick auf das zweite Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 zu generieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 8. Generationenvermächtnis. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Seit der Industrialisierung werden Maschinen und Motoren mit fossilen Energien auf Basis von Kohle, Erdöl und Gas angetrieben, deren Abgase die Erde aufheizen. Die Modelle der Klimaforschung zeigen denn auch, dass es bis zum Ende dieses Jahrhunderts in der Schweiz um weitere 4,3°C wärmer wird als heute. Die Gletscher verschwinden zusehends, die Schneesaison wird sich um mehrere Wochen verkürzen und der Permafrost taut bis in tiefere Schichten auf, was vermehrte Steinschläge und Felsstürze zur Folge hat.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu III. Massnahmenplanung. 1. Übersicht. Herr Kommissionspräsident.

III. Massnahmenplanung

Danuser; Kommissionspräsident: Ausgangspunkt für den Aktionsplan sind wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, dass die weltweiten CO₂-Emissionen bis spätestens Mitte dieses Jahrhunderts auf Netto-Null sinken müssen, wenn sich die globale Erwärmung bei 1,5°C stabilisieren soll. Die Dienststellen des Kantons Graubünden haben im Frühjahr 2020 Massnahmen vorgeschlagen, welche die laufenden Bemühungen von Bund und Kanton zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verstärken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen im Kanton Graubünden sind vergleichsweise hoch. Der Gesamtenergieverbrauch beträgt jährlich rund 6400 Gigawattstunden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. THG-Budget, Absenkpfad und Reduktionsbedarf an THG-Emissionen aus fossilen Quellen und der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Ziel des Aktionsplanes ist es, die THG-Emissionen in der Schweiz und damit auch im Kanton bis ins Jahr 2050 auf Netto-Null zu drosseln. In den verbleibenden 30 Jahren darf zudem nur noch eine begrenzte Menge an Treibhausgasen ausgestossen werden, um das Temperaturziel des Klimaübereinkommens von Paris zu erreichen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Zusätzliche Massnahmen, ihre Wirksamkeit und ihre Kosten. 4.1 Sektor Gebäude. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Im Sektor Gebäude ist der Handlungsspielraum des Kantons besonders hoch. So setzen die Mustervorschriften der Kantone, die sogenannten MuKE 2014, Regeln für den Ersatz der Heizung und verpflichten bei Neubauten dazu, selbst Strom zu produzieren. Die Umstellung auf erneuerbare Energie für die Wärmegewinnung in Gebäuden ist eine Massnahme mit grosser Klimaschutzwirkung bei tiefen Gesamtkosten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hohl.

Hohl: Ich spreche zum Punkt KS.G-1.3, Verbesserung der Gebäudeeffizienz und Umstellung auf erneuerbare Heizungen in Kantonsgebäuden. Grundsätzlich spreche ich nicht dagegen, ich frage mich einfach, wir sprechen hier von einem Zeitpunkt bis 2050. Und sind das nicht Massnahmen, die ohnehin geplant waren oder werden oder wurden? Es erstaunt mich doch, dass jetzt hier Kantonsgebäude offenbar speziell gefördert werden müssen. Ich denke, wir sind uns alle einig darin, dass wir da auch bei vergangenen Bauten immer darauf geachtet haben, dass diese auch Vorbildcharakter haben, was die Energie anbelangt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu 4.1 Sektor Gebäude? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Parolini: Zur Frage oder Bemerkung von Grossrat Hohl: Er spricht auf Seite 294 den Punkt KS.G-1.3 in der Tabelle 2 an, Verbesserung Gebäudeeffizienz und Umstellung auf erneuerbare Heizung in Kantonsgebäuden. Grundsätzlich ist es so, dass wir da aufgelistet haben, welche zusätzlichen Massnahmen wir im Rahmen

des Aktionsplans Green Deal ergreifen wollen, um schneller als vorgesehen, ursprünglich vorgesehen, natürlich geht es auch ohne AGD in diese Richtung, aber um schneller als vorgesehen auch bei den Kantonsgebäuden die Gebäudeeffizienz zu erreichen. In welchen Jahren diese 27 Millionen wirklich eingesetzt werden sollen, also investiert werden sollen, das kann ich Ihnen natürlich nicht sagen. Ich weiss nicht, ob der DIEM-Vorsteher da genauere Angaben machen kann. Aber wir haben alle Massnahmen aufgelistet, die finanzrelevant sind und die einen besonderen Effort darstellen, um schneller zum Ziel zu kommen. Und deshalb figuriert auch das auf dieser Tabelle.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl, wünschen Sie nochmals das Wort?

Hohl: Wenn es um das Tempo geht, möchte ich einfach beliebt machen, dass die Abwägung, wo Investitionen getätigt werden, sehr gewissenhaft gemacht wird. Und es macht keinen Sinn, Gebäude vor Ablauf der Lebensdauer zu erneuern. Auch diese Baumaterialien, die man damals verbaut hat, die haben graue Energie verursacht. Diese Abwägung, wo es dann wirklich Sinn macht, auch aus energetischer Sicht, die bedarf sehr grosser Abklärung. Das möchte ich hier einfach anmerken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsrat, Sie haben noch das Wort gewünscht.

Regierungspräsident Cavigelli: Herr Hohl, Sie thematisieren einen wichtigen Punkt. Ich möchte allerdings unterstreichen, dass Regierungskollege Jon Domenic Parolini es richtig wiedergegeben hat: Es geht darum, dass wir eine Analyse machen sollten, dass wir eine Sanierungsplanung machen sollten, früher oder später. Und es ist eine Sowieso-Ausgabe, ganz gewiss. Es ist eine Aufgabe, die wir allerdings in den nächsten zehn Jahren angehen wollen, und wir wollen einfach einmal den Planungsstand sicherstellen. Wir werden mit Sicherheit nicht irgendwelche Investitionen vorholen, die aus einer Gesamtbetrachtung nicht angebracht sind. Was hingegen schon auch wichtig zu unterstreichen ist, wir sprechen ja heute allfällig von einem freiwilligen Verpflichtungskredit. Also wir stellen die Summen zusammen, die wir unter dem Titel Green Deal irgendwie einsetzen wollen, und es scheint aus unserer Sicht eben ehrlich und auch transparent, dass wir diese Aufgabe auch in diesen Verpflichtungskredit, in diesen freiwilligen, einbetten und aufzeigen, dass wir das tun werden. Ich kann also in Aussicht stellen, dass es nicht Investitionen ins Nichts geben wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit 4.2 Verkehr. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Treibhausgasemissionen aus dem Sektor Verkehr stammen aus der Verbrennung von fossilem Treibstoff, Benzin, Diesel, Gas, in Autos, Lieferwagen und Lastwagen. Der Handlungsspielraum des Kantons im strassengebundenen Verkehr ist gering. In Graubünden unterstützen nament-

lich das Agglomerationsprogramm Chur die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in Chur West oder der Sachplan Velo sowie der Ausbau des öV-Angebots mit dem RhB-Konzept «Retica 30+» die Reduktion des Treibhausgasausstosses in diesem Sektor. Die laufenden Bestrebungen von Bund und Kanton reichen jedoch nicht aus, um das angestrebte Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Grossrat Loi das Wort erteile, frage ich die weiteren Kommissionsmitglieder, ob sie das Wort wünschen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Loi.

Loi: Ich spreche zu Punkt KS.V-1.2, Stärkung Schienengüterverkehr im Kanton Graubünden. Wenn man sich vor Augen führt, wie dicht das Schienennetz im Kanton Graubünden ist, dann sieht man schnell, dass das eigentlich nur ein, sagen wir mal, hohler Satz ist, weil viele Güter lassen sich in viele Talschaften des Kantons einfach nicht auf die Schiene verlagern, weil es keine Schiene gibt. Und zum zweiten ist die Flexibilität und die Einrichtungen vor Ort dermassen träge, dass man eigentlich in der Zeit, wo man verladen hätte, längst am Zielort angekommen ist mit einem Lastwagen. Ich denke, es wäre zielführend, wenn man da die bestehenden, sprich die Vereinalinie, ausbauen würde mit zusätzlichem Rollmaterial. Wir benutzen die Strecke wöchentlich. Und wir stellen oft fest, dass die Kapazitäten für schwere Lastwagen begrenzt sind und wir dann eine halbe Stunde bis eine Stunde warten müssen, bis wir verladen können. Zusätzlich sollte man auch prüfen, ob andere Linien, z. B. die Albulalinie, ausgebaut werden könnten mit zusätzlichem Rollmaterial, damit der Schwerverkehr verlagert werden kann.

Der zweite Punkt, den ich anspreche, ist die Tatsache, dass wir vor allem im Bausektor tausende von Kubikmetern, konkreter Fall, wir transportieren 5000 Kubikmeter sauberes Aushubmaterial 35 Kilometer talauswärts. Und im Gegenzug circa 5500 Kubikmeter geprüftes Koffermaterial für den Strassenbau wieder an den Zielort. Wenn man die Sache genauer anschaut, gäbe es Möglichkeiten, um vor Ort Deponiezonen einzurichten, ich betone, für sauberes, unkontaminiertes Aushubmaterial. Und es gäbe auch Möglichkeiten, um sauberes Baumaterial vor Ort aufzubereiten, und wir könnten Tausende von Kilometern Lastwagenfahrten im Berggebiet einsparen und so wesentlich beitragen, dass der CO₂-Ausstoss über die Jahre sich verringern könnte. Also im Bereich Verkehr hat der Kanton viele Möglichkeiten, da aktiv und unmittelbar und sofort zu reagieren.

Grass: Ich spreche zu KS.V-1.1, SM Förderung öffentlicher Verkehr. Hier sind bis 2050 300 Millionen Franken vorgesehen und in der Etappe I ist ein Betrag von 1,5 Millionen Franken geplant. Die Regierung geht ja davon aus, dass wir heute allen Anträgen zustimmen. Und daher meine Frage an Regierungsrat Parolini: Bei den Anträgen aus den Regionen zur Förderung oder Ausweitung des öffentlichen Verkehrs wurden alle Anträge zurückgestellt mit der Begründung, dass durch den Rückgang der Frequenzen, bedingt durch die Coronapandemie, dies aus finanziellen Gründen nicht möglich

ist. Wenn wir jetzt schon so viel Geld sprechen, frage ich mich, wieso das der Fall ist und ob es noch möglich ist, dass da früher, also die Zeit ist jetzt natürlich relativ knapp, aber weshalb die Anträge alle zurückgestellt wurden?

Hohl: Es geht nicht um den gleichen Punkt wie von Kollege Grass, sondern um den Punkt KS.V-1.3, Förderung von betrieblichem Mobilitätsmanagement. Ich merke einfach an, dass ich diesen Punkt aus heutiger Sicht, es ist noch nicht viel Fleisch am Knochen bei diesem Punkt, aber aus heutiger Sicht etwas kritisch beurteile. Ich denke, da kommt es auf die Ausgestaltung dann an, im Sinn Fördern und nicht, mit Verboten zu arbeiten. Aber dass das zu diesem Zeitpunkt jetzt einfach eingebracht ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu 4.2? Regierungsrat Parolini, Sie wurden direkt angesprochen.

Regierungsrat Parolini: Ja, danke für die verschiedenen Fragen. Auf alle habe ich keine Antwort, aber dann vielleicht Kollege und Regierungspräsident Cavigelli. Ich mache zuerst ein paar Ausführungen. Einmal zur Bemerkung von Grossrat Loi bezüglich weiten Transporten mit Aushubmaterial und nachher Antransport mit Baumaterial. Da gilt es die Umweltschutzgesetzgebung zu berücksichtigen, und die ist vor allem auf nationaler Ebene geregelt. Wir hatten jetzt gerade einen aktuellen Fall, wo wir einfach die Gesetzgebung auf Bundesebene einhalten müssen. Aber Ihr Anliegen, wenn es um Strassenbauprojekte geht, da gibt es die Möglichkeit von projektbezogenen Deponien. Und da sollte dies möglich sein. Und Sie konnten auch kürzlich lesen, dass wir an sich die Wiederverwendung von Material, sei es Beton oder anderes Baumaterial, forcieren wollen. Zusammen mit den entsprechenden Verbänden, Kies- und Betonverband, haben wir einen Anlass organisiert, wo wir alle Bauherren inklusive der öffentlichen Verwaltung als Bauherr, aber auch die privaten Bauherren, Ingenieure und Architekten, sensibilisieren wollen, dort wo es möglich ist, dass man Recyclingmaterial verwendet. Aber Ihr Anliegen ist vor allem Aushubmaterial, dass das, wenn möglich, irgendwo in der Region deponiert werden könnte. Und da muss man projektbezogen schauen, ob es vom Material her, von der Konsistenz des Materials, möglich ist, dies vor Ort zu machen. Da sollten, wenn möglich, pragmatische Lösungen angestrebt werden. Bezüglich der Förderung des Schienengüterverkehrs haben Sie den Vereinatunnel erwähnt. Ich glaube, der Vereina ist von zentraler Bedeutung für den Güterschienenverkehr Richtung Engadin, nach Samedan. Und ich kenne natürlich nicht die Details, wie die Kapazitäten da aussehen bezüglich Güterschienenverkehr und auch Verlademöglichkeiten am Vereina für Güterverkehr. Aber wir wollen das dort, wo es sinnvoll und möglich ist, fördern. Es gibt Grossverteiler, die benützen diese Möglichkeit des Schienengüterverkehrs. Es gibt sicher andere Beispiele, wo es zeitlich und logistisch zu aufwendig wäre, vor allem, wenn man nachher noch weit in andere Talschaften, wo keine Schiene vorhanden ist,

weiterfahren muss. Das muss pragmatisch erfolgen. Aber im Grundsatz ist es im Interesse aller, dass wir weniger Lastwagen auf der Prättigauer- und auf der Julierstrasse und auf der Oberlandstrasse haben.

Dann zur Anfrage von Grossrat Grass bezüglich den Anträgen, die zurückgestellt wurden, wahrscheinlich vom Fahrplanpräsidenten der entsprechenden Region. Das geht auch in den Bereich DIEM, da habe ich natürlich keine Antwort dazu. Aber Regierungspräsident Mario Cavigelli wird da sicher noch etwas sagen können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Es sind drei Fragen, die Jon Domenic Parolini im Grundsatz schon beantwortet hat und richtig beantwortet hat. Ich beginne mit Grossrat Hohl, der hier eine Bemerkung macht, dass das betriebliche Mobilitätsmanagement dann nicht mit Verboten eingeführt, oder ich sag mal in Anführungs- und Schlusszeichen «unterstützt» werden solle, sondern mit Beiträgen, mit Förderungsmomenten. Wir haben genau das im Sinn. Es ist vorgesehen, dass wir einmal Beiträge leisten können für Firmen, die sich der Aufgabe annehmen, ein betriebliches Mobilitätsmanagement einführen zu wollen. Es ist vorgesehen, dass wir auch prüfen, ob wir konkrete Massnahmen, also Einzelmassnahmen, die wir als besonders wirksam anschauen, dann auch noch einzeln fördern könnten. Es soll aber keine Vorschriften geben. Nur so viel vorweg, falls Sie in Ihrem Unternehmen das machen, Herr Hohl, es ist kein Zuckerschlecken, eine BMM-Diskussion mit dem Personal zu führen, da ist echte Leadership gefordert, und Sie können hier natürlich viel bewirken für Ihren Betrieb im Zusammengehen mit den Mitarbeitenden, wenn Sie sie dann auch überzeugen können.

Mit Blick auf die Fragestellung von Grossrat Loi ist natürlich festzuhalten, dass wir auch im Güterverkehr für die Schiene nur auf 400 Kilometern ein Versorgungsnetz haben. Unser Strassennetz, das kantonale, verbunden mit den Nationalstrassen, beträgt 1600 Kilometer, also vier Mal mehr, und angewiesen sind wir für den Warentransport natürlich auch noch auf die Gemeindestrassen. Das bringt schon zum Ausdruck, dass es nie und nimmer gehen wird ohne den strassengebundenen Transport. Was aber die Absicht ist, im Sinne des Klimadeals, dass wir versuchen, möglichst den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, konkret die Transporte, die mit fossilen Energieträgern geführt werden, zu reduzieren, und somit möglichst auch das Schienennetz auszulasten respektive zu nutzen auch für Güterverkehr. Und somit geht es in erster Linie darum, dass wir die Umschlaganlagen verbessern. Es ist nicht vorgesehen, das Netz zu erweitern, aber zu optimieren, besser einzurichten für die Kooperation mit den Strassentransportern. Es ist vorgesehen, dass man prüft, ob es intelligente Güterwagen gibt, was man dann darunter auch immer verstehen will. Es geht um Automatisierung, selbstverständlich. Es geht darum, dass wir die Rahmenbedingungen für die Logistikdienstleister, für die Verloader insgesamt, auch verbessern wollen, und da fällt sicherlich auch ihr Anliegen darunter, wie wir den Vereinatunnel allfällig noch besser einsetzen können

auch für den Güterverkehr. Es sind hier also verschiedene Themen offen. Allerdings, und dass muss hier auch gesagt werden, der Schienengüterverkehr ist grundsätzlich kostendeckend zu führen, aber natürlich zurzeit weit davon entfernt.

Wir haben noch die offene Frage von Grossrat Grass betreffend öV-Förderung. Man darf hier durchaus die kritische Frage stellen, wie sie Walter Grass auch stellt, wir mussten für das nächste Fahrplanjahr etwas Erwartungen zurücknehmen im Vergleich zu unserem ursprünglichem Plan mit «Retica 30» und «30+». Es ist aber eine Massnahme, die coronabedingt ist, wir haben zurzeit zweistellige Millionenbeträge zusätzlich ungedeckt aufgrund des Rückgangs der Nutzungsdichte im öffentlichen Verkehr. Und ein zweistelliger Millionenbetrag an Mehrkosten bedingt für uns halt einfach auch, irgendwelche Massnahmen einzuleiten, und wir haben damit den Ausbau nur im Tempo zurückgenommen für «Retica 30», «30+». Die Transportunternehmen, und die machen eine Prognose, somit ist sie auch nicht sicher, wir haben Anzeichen, dass es so sein könnte, aber niemand weiss es wirklich, gehen davon aus, dass wir vielleicht 2024 wieder Vor-Corona-Niveau haben. Vielleicht stellt es sich auch früher ein, vielleicht auch unterschiedlich. Ich gehe eher davon aus, dass es sich unterschiedlich einstellen wird. Wenn man die heutigen Nutzerzahlen ansieht, dann sind die echt touristischen Angebote, so z. B. Glacier Express schon wieder überbucht. Sie erfreuen sich einer riesigen Nachfrage, boomen gewissermassen. Und dann sind es andere Linien, die weniger nachgefragt sind, andere touristische Linien. Und wir haben ja durchaus eine zweigliedrige Nutzergesellschaft, nämlich, sagen wir mal, grundsätzlich so S-Bahn-Netz rund um Chur, Schiers, Thusis und dann der ganze Rest, der vor allem vom Freizeitverkehr geprägt ist. Man beobachtet dies also, und sobald wir, in Anführungszeichen, wieder «hochfahren» können, wird auch das Fahrplanangebot natürlich entsprechend wieder ausgebaut. Dafür haben wir ja jährlich die Möglichkeit. Trenta, Trenta Plus ist natürlich nach wie vor auf dem Plan, es ist das grosse Ziel, die regionalen Zentren mit Schienenverkehr in absehbarer Zeit halbstündig zu bedienen. Das bedeutet, wenn wir den Schienenverkehr ankommend in den regionalen Zentren haben, dass man diesen Verkehr auch abnehmen muss mit Postauto oder anderen Busunternehmen, sodass es also so auch eine Bedienung in weitere Ortschaften geben soll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun als nächstes 4.3 Industrie. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Treibhausgasemissionen aus dem Sektor Industrie stammen überwiegend aus fossilen Brennstoffen, die für die Zementherstellung und den Antrieb von Maschinen genutzt werden. Am meisten Energie konsumiert die Grossindustrie im Bündner Rheintal. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Sektor Industrie fokussieren auf innovative Technologien allgemein und spezifisch auf die fossilfreie Erzeugung von Prozesswärme im Hochtemperaturbereich. Auch Vorhaben zur Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoff sind vorgeschlagen. Hier ist aber vor

allem der Bund im Lead. Grundsätzlich könnte sich die Industrie mit innovativen Projekten national wie auch international einen Marktvorteil verschaffen. Wie wir aus den Ausführungen an der Kommissionssitzung gehört haben, sind vor allem im Rheintal wie auch zum Teil in anderen übrigen Gebieten des Kantons sehr innovative Unternehmen unterwegs. Das macht uns als Kommission zuversichtlich, dass wir diese Chance packen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Grossrat Kappeler das Wort.

Kappeler: Ja, ich habe gestern die Frage gestellt zum Punkt Industrie 1.1, der da heisst Identifikation von innovativen Projekten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels, dotiert mit 150 Millionen Franken. Und meine Frage an Regierungsrat Parolini war, ob es nicht korrekterweise heissen sollte Identifikation und Förderung von innovativen Projekten für 150 Millionen Franken. Weil nur die Identifikation für 150 Millionen Franken wäre gar grosszügig.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort. Entschuldigung, ich habe Grossrat Koch übersehen. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: In diesem Bereich fehlen mir doch noch einige Punkte. Und hier auch eine Frage zuhänden der Regierung: Das Thema Kreislaufwirtschaft in der Industrie, oder eben «Zero Industrial Waste», wäre in Graubünden noch stark auszubauen. Weshalb wurde dieser Punkt überhaupt nicht aufgenommen? Wir haben auch von Kollege Loi eben ein solches Beispiel gehört, wie wir unsere Abläufe noch optimieren könnten. Und ich meine doch, genau solche Punkte gehören in eine solche Botschaft, in die Weiterbearbeitung für die zweite Etappe. Und dann ein noch wichtiger Bereich, wir haben es gestern auch an der Veranstaltung der Dachorganisation der Wirtschaft gehört, das Thema «Green Tech Cluster». Hier liegt nach unserer Auffassung wirklich grosses Potenzial für den Kanton Graubünden drin. Wir haben bereits mit der Fachhochschule Graubünden einiges in diesem Bereich gemacht, aber wir können das weiter ausbauen. Ein Verbund mit dem Bereich Bildung hätte hier enormes Potenzial und könnte nicht nur schweizweit, sondern europaweit eine einmalige Position für unseren Kanton darstellen. Für die Phase II erachten wir es als unabdingbar, dass aber auch noch, neben dem «Green Tech Cluster», das Thema Energiewirtschaft in Graubünden weiter gestärkt wird, insbesondere die Wasserkraft oder eben auch, wie auch schon gestern gehört, die Verwendung synthetischer Treibstoffe haben hier Fuss zu fassen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zuerst zur Frage von Grossrat Kappeler. Das betrifft die Tabelle Nr. 4 auf Seite 297, KS.I-1.1, Identifikation von innovativen Projekten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels. Hier steht nur Identifikation, aber diese Schlüsselmassnahme beinhaltet neben der Identifikation, Prüfung auf Wirksamkeit, Effizienz und Finanzierbarkeit, auch, bei positivem Prüfungsergebnis, die Umsetzung der entsprechenden Projekte. So heisst es auch im EBP-Bericht auf Seite 47 unter der gleichen Ziffer KS.I-1.1: «Eingehen von Partnerschaften mit der lokalen Industrie zur Identifizierung und Umsetzung von Forschungs- und Innovationsprojekten mit der lokalen Industrie und der KVA Trimmis». Also, wir gehen tatsächlich davon aus, dass mit diesen 150 Millionen Franken nicht nur identifiziert wird, sondern auch umgesetzt.

Zu den Fragen von Grossrat Koch. Er vermisst die Kreislaufwirtschaft in der Botschaft. Dazu müssen wir aber auf Seite 302, Tabelle 7 unter KS.K-2.2, FM Förderung von Recycling-Projekten schauen. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist also integriert in der Botschaft. Sie ist eine Handlungsachse des Green Deal, die bei der Konkretisierung der im gegenwärtigen Stand erst summarisch umrissenen Massnahmen weiterentwickelt werden kann. Entsprechende Anstrengungen werden aber bereits jetzt intensiv vorangetrieben. Beispielsweise gab es, wie ich es vorhin bereits erwähnt habe, eine gemeinsame Medienkonferenz des Verbandes der Bündner Beton- und Kiesindustrie, VBBK, und des Kantons am 18. August dieses Jahres zur Förderung der Verwendung von mineralischen Recyclingstoffen. Und das wollen wir fördern in den verschiedenen Bereichen, wo es sinnvoll und effizient und wirtschaftlich machbar ist. Wir wollen unsere primären Ressourcen auch schonen, und die Deponieplätze sind mit der Zeit dann auch beschränkt. Also von daher ist es sinnvoll, dass so viel als möglich von dem, was die Gesellschaft produziert, auch recycelt wird. Das geht in Richtung Nachhaltigkeit und in Richtung Kreislaufwirtschaft.

Zum Bereich «Tech Cluster» findet sich auf Seite 297 die Schlüsselmassnahme «Identifikation von innovativen Projekten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels». Bei der Ausgestaltung dieser Schlüsselmassnahme kann das «Tech Cluster» Graubünden gepusht werden, soweit die Innovationen geeignet sind, die Dekarbonisierung oder andere Massnahmen im Klimabereich auch voranzubringen. Also das ist auch auf dem Radar, ein «Tech Cluster» Graubünden. Und wir hoffen sehr, dass wir mit den verschiedenen Playern der Wirtschaft, der Unternehmen, der Hochschulen, wenn nötig mit Unterstützung der öffentlichen Hand, so etwas erreichen können. Das wäre erstrebenswert. Wir hoffen, dass wir das umsetzen können.

Bezüglich Energiewirtschaft habe ich gestern bereits einige Ausführungen gemacht. Ich glaube, da spielt vor allem die Wirtschaftlichkeit der Investitionen eine sehr grosse Rolle. Aber wir sind bemüht, die Schranken, die die anderen Gesetzgebungen mit sich bringen, ja also, wir müssen die berücksichtigen, wenn es um die eidgenössische Gesetzgebung, die Bundesgesetzgebung geht, das ist klar, aber wir hoffen, dass solche Projekte nicht wegen sehr einschränkenden Auflagen nicht möglich

sind. Die Energiewirtschaft ist für uns von zentraler Bedeutung, und vor allem die Wasserkraft. Wir wollen ja in vermehrtem Masse Winterstrom produzieren. Da haben wir einen Bedarf.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten dann Punkt 4.4 Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Sektor Landwirtschaft stösst jährlich rund 0.27 Millionen Tonnen THG aus. Sie stammen mehrheitlich aus der Tierhaltung und der Bewirtschaftung des Bodens sowie aus dem Energieverbrauch für Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge. Das Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft» soll den Wandel zu einer klimaschonenden Landwirtschaft anstossen, die Treibhausgasemissionen der Bündner Landwirtschaft substanziell senken und die Widerstandskraft der Betriebe gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels stärken. Ebenso sollen sich die Bündner Bäuerinnen und Bauern mit individuellen, praxistauglichen Klimamassnahmen und Projekten einen Wissens- und Umsetzungsvorsprung verschaffen, der auf einem wachsenden Markt für klimaschonend produzierte Nahrungsmittel und Dienstleistungen einen Wettbewerbsvorteil ergibt. Als einziges Projekt im Rahmen des AGD wurde die Pilotphase von 2021 bis 2025 bereits durch die Regierung genehmigt und die Finanzierung über den Verpflichtungskredit in Aussicht gestellt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Hohl.

Hohl: Was mich bei diesem Punkt, vor allem die Pilotphase, dass hier der Kanton in Vorleistung geht, ist für mich nachvollziehbar in Anbetracht der Wichtigkeit für unseren Kanton. Was mich doch erstaunt, ist die Expansionsphase, die vollumfänglich zu Lasten des Kantons gehen soll. Ich denke, wenn man die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton in diesem Segment anschaut, ist die Frage doch berechtigt, warum diese Kosten zu 100 Prozent auf dem Kanton lasten. Dazu würde mich interessieren, welche Gedanken dahinterstehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Parolini: Zur Landwirtschaft hat gestern auch Grossrat Grass bereits einige Ausführungen gemacht, um zu begründen, dass die erste Etappe des Projektes nicht gefährdet ist, wenn wir, wenn der Grosse Rat die Vorlage jetzt zurückgewiesen hätte. Und er hat begründet, dass das Geld für die erste Phase bereits über die ordentlichen Mittel des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation gesichert ist. Dem ist so. Aber die Idee ist, dass das wie eine Vorfinanzierung ist, dass wir die Mittel dann auch im Rahmen der Finanzierung des AGDs überweisen, und dass wir das mit diesen Mitteln finanzieren, weil es eine zusätzliche Massnahme ist. Und wir sind überzeugt, der Landwirtschaftsminister ist jetzt nicht gerade anwesend, aber wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, dass wir es über den Aktionsplan Green Deal

finanzieren. Ansonsten gibt es einfach weniger PRE-Projekte, Projekte regionale Entwicklung, und andere Projekte, die für die Landwirtschaft sehr wichtig sind und auch seit Jahren sehr gut umgesetzt werden in verschiedenen Regionen mit sehr innovativen Ansätzen. Von daher finden wir es wichtig, dass die erste Etappe über den Aktionsplan Green Deal finanziert wird. Zur zweiten Etappe haben wir meines Wissens einfach keine Zusicherungen von Bern, dass Bern das mitfinanzieren könnte, ob der Bund, neben den vielen Millionen Franken, die er dem Kanton zur Verfügung stellt und schlussendlich der Landwirtschaft über Direktzahlungen, bereit ist, dieses Projekt mitzufinanzieren. Ich würde sagen, daran müssen wir schaffen. Und noch eine Bemerkung zu Grossrat Grass, zur Viehwirtschaft. Das ist auch uns klar. Wir, der Kanton Graubünden, in den allermeisten Regionen des Kantons Graubünden, leben wir mit und von der Viehwirtschaft, inklusive der Alpwirtschaft. Dies stellen wir nicht zur Diskussion, das ist ganz klar. Das ist die Grundlage vieler Talschaften, und die Viehwirtschaft ist nach wie vor und wird auch mit der Umsetzung des Green Deals nach wie vor von zentraler Bedeutung sein. Da, beim Bereich Landwirtschaft, geht es ja bekanntlich, und das können Sie in der Botschaft nachlesen, geht es um einen Teil, der einfach nach wie vor kompensiert werden muss. Da können wir nicht diesen Bereich reduzieren. Das ist einfach unmöglich. Sonst entziehen wir der Bergbauernbevölkerung die Lebensgrundlage und das steht ausser Diskussion.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu 4.5 Tourismus. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Treibhausgasemissionen aus dem Sektor Tourismus sind im Wesentlichen in den Sektoren Gebäude und Verkehr enthalten. Der Kanton unterstützt klimaschonenden Tourismus in verschiedener Hinsicht. Der AGD schlägt ein Massnahmenpaket «Klimaschonenden Tourismus fördern» vor. Eine Innovation zum Förderprogramm soll Tourismusdestinationen helfen, in Gebäuden, im Verkehr oder bei Bergbahnen auf erneuerbare Energien umzustellen. Hierzu konnten wir die Ausführungen von unserem Grossratskollegen schon hören. Die Hotellerie hat sehr gute Projekte schon gemacht und das soll als zusätzliche Unterstützung dienen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4.6 Konsum.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Kanton hat verschiedene Aktivitäten in die Wege geleitet, um die Treibhausgasemissionen im Bereich Konsum zu verringern. So unterstützt die Regierung Massnahmen, welche die Verschwendung von Lebensmitteln, Food Waste verhindern. Lokale Initiativen wie der Caritas Markt in Chur oder das Projekt «Tischlein deck dich» werden im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten durch die kantonalen Dienststellen unterstützt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Widmer.

Widmer (Felsberg): In der Juni-Session hat der Rat einen Auftrag von mir zu Präventionsmassnahmen zur Verminderung von Littering überwiesen. Littering vermeiden bedeutet ja unweigerlich, den Plastikkonsum zu vermindern. Und daher bedeutet Littering natürlich auch ganz klar Klimaschutz. In der Schweiz haben sich die Grossverteiler Migros, Coop und Manor per Januar 2020 mittels freiwilliger Branchenvereinbarung dazu verpflichtet, so genannte Raschelsäckchen nur noch gegen eine kleine Gebühr zu verteilen. Einem nationalen Verbot unterliegen diese allerdings nicht, denn das eidgenössische Parlament hat sich in einem zweiten Anlauf gegen ein nationales Verbot ausgesprochen. Einzelne Kantone haben nun erste weitergehende Schritte unternommen. So müssen beispielsweise in Basel-Stadt seit dem 1. September 2019 Getränke und Esswaren im öffentlichen Raum in Mehrweggeschirr verkauft werden. Anfang 2020 verbot auch die Stadt Genf Einwegplastikprodukte wie Trinkröhrli, Besteck, Becher und andere Behältnisse. Länder wie Frankreich oder Deutschland haben gar nationale Verbote auf gewisse Verpackungs- oder Transportmaterialien aus Plastik beschlossen. Meiner Meinung nach sollten im Sinne des Green Deal für Graubünden auch rein bündnerische Lösungen die Plastikthematik diesbezüglich verfolgen. Ich spreche dabei ganz klar von Verboten von gewissen Produkten aus Plastik und nicht bloss von effizienteren Recyclingmassnahmen. Wir sind da für meinen Geschmack noch viel zu wenig weit. Nun meine Frage an die Regierung: Wie sehen konkrete Massnahmen zur Plastikreduktion und Verboten und damit einhergehend zur Verminderung von Littering aus, respektive wie weit fortgeschritten ist man bei einer konkreten Skizzierung diesbezüglich bereits heute?

Koch: Ich habe eine Frage zuhänden der Regierung, und zwar geht es um KS.K-1.1, SM Förderung suffizientes Konsumverhalten. Der Staat will uns hier also vorgeben, wie wir unser Konsumverhalten schlussendlich zu steuern haben. Wer definiert schlussendlich, welches eben das richtige Konsumverhalten ist? Wir haben es einleitend dargelegt. Es ist doch die Aufgabe jedes einzelnen selbst, eben genau in dieser Frage sein Konsumverhalten auszulegen und entsprechend für sich den richtigen Weg zu finden. Es kann und darf doch nicht staatliche Aufgabe sein, uns hier dann, und das noch mit dem Begriff suffizient verbunden, vorzugeben, was unser richtiges Konsumverhalten ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu 4.6? Dann erteile ich Regierungsrat Parolini dazu das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zur Frage von Grossrat Widmer bezüglich Littering, die konkreten Massnahmen. Ich kann Ihnen keine detaillierte Antwort geben. Wir haben den Auftrag entgegengenommen. Wir sind an der Arbeit. Es wurde wie vorgesehen ein Schreiben an die Gemein-

den gesandt. Aber momentan bin ich jetzt überfragt über den genauen Stand, was die Antworten sind diesbezüglich, wie der Rücklauf dieser Anfrage wirklich aussieht. Ich kann Ihnen das bilateral sagen, wenn ich dann einen Zwischenbericht erhalte vom Amt für Natur und Umweltschutz.

Zu Grossrat Koch, zum Konsum. Natürlich, Selbstverantwortung steht im Zentrum. Ganz klar. In den Massnahmen, im Aktionsplan, im Bericht vom Büro EBP steht unter dem Punkt KS.K-1.1, Förderung suffizientes Konsumverhalten: «Informieren und sensibilisieren der Bevölkerung in Bezug auf die Auswirkungen des Konsums auf die Treibhausgasbilanz. Teilbereiche dieser Aktivität sind Label für klimaschonende Produkte im Kanton Graubünden, klimaschonende Ernährung, Vermeidung von Food Waste-Förderung, suffizientes Konsumverhalten, für einen energieeffizienten und CO₂-armen Güterverkehr, Förderung von Holzbau in der Bauindustrie, usw.» Das sind die Massnahmen. Es geht um Sensibilisierung, wenn wir nicht mit einem Verbot auffahren wollen. Ich habe vorhin gerade eine Schlagzeile gesehen, Plastiktüten sollen jetzt doch nicht verboten werden. Ja gut, das ist die andere Seite. Aber ich glaube, da wäre vor allem der Bund gefordert, wenn er mit Verboten auffahren will. Wir versuchen es jetzt mit Informieren und Sensibilisieren. Aber die Selbstverantwortung jedes Einzelnen steht im Zentrum aller Massnahmen. Da will der Staat, kann er nur sensibilisieren, und ab und zu eben mit Informationen versuchen, das Verhalten der Gesellschaft vielleicht etwas zu beeinflussen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir sind auf Seite 302 der Botschaft angelangt und beraten nun 4.7 Energiewirtschaft. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Energiewirtschaft spielt eine zentrale Rolle. Der Gesamtenergieverbrauch im Kanton Graubünden beträgt gemäss Monitoring des AEV jährlich rund 6400 Gigawattstunden. Der Aktionsplan Green Deal schlägt dazu verschiedene Massnahmen vor. Sie reichen von der zusätzlichen respektive verstärkten Förderung der erneuerbaren Stromproduktion, besonders Winterstromproduktion, der Bereitstellung erneuerbarer Brenn- und Treibstoffe, dem Ausbau von situativen Speicherkapazitäten wie «Power-to-Gas», Wasserstoffproduktion, Batteriespeicher- oder Pumpspeicherkraftwerke, der Entwicklung erneuerbarer Fernwärme und -kälte bis hin zu Photovoltaikanlagen und Solarthermie an kantonalen Liegenschaften. Mit den zusätzlichen kantonalen Massnahmen könnten kumuliert bis 2050 rund 5670 Gigawattstunden Energie generiert werden. Die Förderung der erneuerbaren Stromproduktion soll die erwartete Knappheit an erneuerbarem Strom im Winter verhindern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Grossrat Valär das Wort.

Valär: Ich habe eine Frage zu KS.E-1.1, Förderung erneuerbarer Stromproduktion, besonders Winterstromproduktion in Verbindung zu KS.E-1.3, Interessenabwä-

gung bei Projekten zu erneuerbaren Energien. Meine konkrete Frage betrifft die Frage der Freiflächenanlagen, z. B. im Hochgebirge. Freiflächenanlagen, Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Hochgebirge wären mit modernster Technik hoch effizient. Meist stehen sie natürlich im Widerspruch zu Interessen des Natur- und Heimatschutzes. Hier meine konkrete Frage: Betrifft der Punkt KS.E-1.1 auch Freiflächenanlagen, z. B. im Hochgebirge? Wird die Regierung solche Anlagen unterstützen? Und wie kann man die Aussage interpretieren, dass die Interessenabwägung zugunsten des Klimaschutzes ein besonderes Gewicht erhält? Also konkret, gewichtet die Regierung die Ziele des Klimaschutzes höher als die Ziele des Natur- und Heimatschutzes?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zur Energiewirtschaft? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich der Regierungsbank das Wort. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Es ist in der Tat im Energiebereich natürlich schon einiges beraten worden in diesem Rat mit dem Bündner Energiegesetz. Dort hat man vor allem den Gebäudepark natürlich adressiert, somit vor allem die Produktion von Wärme, Warmwasser, Raumwärme, aber neu auch Strom, auch Photovoltaik. Und man hat dies ganz bewusst gemacht, um eben allfälligen Stromlücken durch dezentrale Produktion auch besser begegnen zu können. Die Frage von Simi Valär zielt auch auf die Photovoltaik, die auch dominant ist im Siedlungsraum. Wir haben als Bündner Regierung bisher die strenge Position eingenommen, dass wir gesagt haben, wir haben hinreichend Potenzial für die Stromproduktion aus Sonnenenergie im Siedlungsbereich. Wir haben auch entsprechende Erhebungen gemacht und sogar auch digital aufgeschaltet, wo parzellenscharf festgestellt werden kann, ob die eigene Liegenschaft für die Stromproduktion aus Sonnenenergie, konkret Photovoltaik, geeignet ist. Somit haben wir bisher, und ich denke, dass dies auch künftig der richtige Treiber sein wird, die Haltung vertreten, dass Produktionsanlagen im bereits belasteten Gebiet, im Siedlungsraum, stattfinden sollen. Natürlich gibt es im Siedlungsraum auch gewisse Schwierigkeiten, dort vor allem Ortsbildschutz, Denkmalpflege und andere Themen. Es ist also auch nicht ein freies Feld, auch wenn die Belastung des Raumes an sich ja schon vorgegeben ist. Die umgekehrte Annäherung haben wir im Nichtsiedlungsgebiet, und das ist jenes Gebiet, das Grossrat Valär anspricht. Sollte es möglich sein, auch Photovoltaik-Anlagen ähnlich, sage ich mal, so wie Wasserkraftanlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes aufzustellen. Wir haben ja vereinzelt solche Anlagen. Eine ist ganz in der Nähe von Chur, nämlich in Felsberg. Eine Grossflächenanlage ausserhalb des Siedlungsgebietes braucht natürlich zonenplanerische Grundlagen. Grundsätzlich schliessen wir so etwas nicht aus. Wir sind offen, wenn die Gross-Photovoltaik-Anlage irgendwie, ich sage mal, von der Wirtschaftlichkeit, vom Natur- und Landschaftsschutzthema pässlich ist, dass man sie befördert, dass man sie sogar unterstützt. Es gibt gerade auch auf Bundesebene diese These, dass Photovoltaik-Grossflächenanlagen als

Freiflächenanlagen im Berggebiet verstärkt gefördert werden sollen. Diese Diskussion ist aber noch nicht fertig geführt. Und ich möchte nicht verhehlen, dass ich hier doch einige Zurückhaltung diesbezüglich äussern möchte, weil die Produktionsdichte letztlich für die Photovoltaik nicht zu vergleichen ist z. B. mit der Effizienz der Wasserkraft. Weil ich auch ein erhebliches Risiko sehe, dass Landschaftsbereiche mit Photovoltaik-Anlagen belastet werden und unser Raum dann auf einmal für Photovoltaik hergegeben werden soll, aber z. B. für übrige wirtschaftliche Tätigkeiten, die das wirtschaftliche Fortkommen der Bergbevölkerung ermöglichen, nicht ermöglicht sein soll von den gleichen Stellen. Insofern sehe ich aus Bergkantonssicht natürlich eindeutig das Gewicht und die Gewichtung auf der Ermöglichung, der verstärkten Ermöglichung der Wasserkraft.

Und somit komme ich eigentlich auch zu einem zweiten Punkt Ihrer Frage. Ist es denkbar, dass man irgendwie umweltrechtlich, landschaftsschützerisch, naturschützerisch gewisse Kompromisse einfordern soll, wenn die Stromproduktion, die einheimische Stromproduktion, teilweise als Ersatz für die Kernkraft ausgebaut werden soll. Bisher ist das, sagen wir mal so, auf der zuständigen Ebene des Bundes nicht der Fall, dass diese Einsicht besteht. Meine Haltung und auch die Haltung der Kantone, ganz grundsätzlich aber auch, denke ich, die Mehrheitshaltung hier im Rat dürfte sein, dass man eine Anpassung des materiellen Umweltrechts durchaus zu diskutieren hat. Ein Votum in diese Richtung hat ja Reto Cramer gefasst. Und ich möchte nicht verhehlen, dass übermorgen der UREK-Ständerat hier ist, auch im Beisein von Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Und ich werde das dort auch klipp und klar sagen. Man kann nicht immer nur davon sprechen, dass Verfahren verbessert, vereinheitlicht, beschleunigt werden, gleichzeitig die Bundesvorschriften immer komplizierter gestalten und dann meinen, dass die Kantone nicht fähig seien, solche Verfahren durchzuspielen. Das ist nicht der Fall. Man muss ehrlich sein und sagen, dass das Umweltrecht immer komplizierter wird, immer bunter, immer komplexer wird. Und wenn wir jetzt gerade hier die Klimapolitik adressieren. Klimapolitik ist ja ein Teil des Umweltschutzrechts. Deshalb wird es ja auch von Jon Domenic Parolini vertreten. Und wir haben hier eine Spannungsebene innerhalb des Bereichs des Umweltschutzrechts. Wenn wir also dem Klima etwas zugutetun wollen, dann müssen wir erneuerbare Energie produzieren und somit uns auch fragen, ob die übrigen Umweltbereiche dazu Hand bieten. Also die Haltung mindestens der Bündner Regierung wird konkret die sein, dass wir in der Interessenabwägung auch bereit sind, da und dort bei den materiell-rechtlichen Umweltvorschriften genau hinzuschauen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu 4.8 Anpassung an den Klimawandel. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Klimawandel wirkt sich bereits sichtbar auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft aus. So wird neben dem vordringlichen Schutz des Klimas auch die Anpassung an den Klima-

wandel immer wichtiger. Der Bund schlägt 75 Massnahmen vor und setzt diese in den Sektoren Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Bodenschutz, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Wohnungswesen, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit für Mensch und Tier und Raumentwicklung um. Hierzu sieht der Aktionsplan Green Deal folgende Schlüssel-massnahmen vor: Die Erarbeitung einer Risikoübersicht aus Naturgefahren, die Reduktion der Waldbrandgefahr, die Widerstandskraft im Schutzwald sowie der Umgang mit Trockenheit in der Landwirtschaft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen somit zu 5. Fazit. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Auftrag Wilhelm fordert konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Die Kosten der Klimaschutzmassnahmen belaufen sich insgesamt auf 1761 Millionen Franken. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Klimaanpassung verringern die Risiken um einen dreistelligen Millionenbetrag. Obwohl der Aktionsplan mit dem Bündel an vorgeschlagenen Massnahmen die Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2050 nochmals deutlich reduzieren kann, sind die angestrebten Ziele, Temperatur global deutlich unter 2°C, Netto-Null ab 2050, damit weitgehend, aber nicht vollständig erreichbar. Es resultiert je nachdem, ob die Kompensationsmassnahmen in der Landwirtschaft greifen oder nicht, eine noch zu reduzierende Menge von zwischen drei und knapp fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten. Der Aktionsplan mit dem angestrebten Umbau des Energiesystems bedingt auch Eingriffe in Natur und Landschaft. Der zunehmende Bedarf nach Strom aus erneuerbaren Quellen dürfte den Druck auf die Gewässer und weitere Landschaftselemente und Lebensräume der Biodiversität erhöhen. Der Auftrag Wilhelm fordert umfassende Nachhaltigkeit. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der vorgeschlagenen Massnahmen sollen daher einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden, um negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und bestmöglich zu beheben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Koch.

Koch: Bereits ausgeführt wurde in verschiedenen Voten das Thema Bildung und Forschung, und dies fehlt eben hier in der Etappe I. Der Regierungsrat hat uns zwar dargelegt, dass dieses Thema in verschiedenen Unterpunkten jeweils wieder abgehandelt ist. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas sind wir aber klar der Meinung, dass für die Etappe II diesem Thema dann wirklich ein eigener Bereich gewidmet werden sollte. Denn es ist doch eben die Grundlage in unserem Kanton und es ist, wie ich es dargelegt habe, eine einmalige Chance für uns, hier uns wirklich zu positionieren. Daher, sehr geehrter Herr Regierungsrat, nehmen Sie bitte für die Etap-

pe I das Thema Bildung und Forschung mit der Berufsbildung der angewandten Forschung und dem Wissens- und Technologietransfer auf.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu 5. Fazit? Dann erteile ich dem Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke, Grossrat Koch, das machen wir sehr gerne. Und wir werden parallel zur Ausarbeitung der Etappe I bereits im Bildungsbereich aktiv sein. Nur figuriert es nicht da, wie ich gestern eben erläutert habe. Aber für uns ist der Bildungsbereich und der Forschungsbereich beim Bildungsbereich auf allen Stufen von zentraler Bedeutung, dass wir inskünftig die Fachkräfte haben, und auch in Zusammenarbeit mit der Hochschule, mit den Forschungsinstituten, dass wir da innovativ unterwegs sind und auch die entsprechenden Fachleute auf den verschiedensten Stufen haben, um da progressiv unterwegs zu sein. Bildung ist einer der wichtigsten Rohstoffe der Schweiz, aber auch des Kantons Graubünden, und zu dem müssen wir Sorge tragen, und das müssen wir auch fördern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit kommen wir zu IV. Finanzierungsplanung. 1. Übersicht. Herr Kommissionspräsident.

IV. Finanzierungsplanung

Danuser; Kommissionspräsident: Jetzt haben Sie mich auf dem falschen Fuss erwischt. Ich wollte schon in die Pause. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Es wäre Zeit, aber ich würde gerne noch IV. durchberaten. *Heiterkeit.*

Danuser; Kommissionspräsident: Der Aktionsplan muss gemäss Auftrag Wilhelm auch die Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen konzipieren. Mit der vorgeschlagenen Finanzierung werden die Akteure unterschiedlich stark belastet. Die Kosten für den Kanton belaufen sich auf knapp 1100 Millionen Franken. Der Vorschlag zur Aufteilung der finanziellen Gesamtlast von 1761 Millionen Franken auf die einzelnen Kostenträger ist finanzpolitisch korrekt. Er basiert auf dem Nutzniesser- und Verursacherprinzip. Hierzu hat aber die Kommission dann in den Grundsatzfragen noch eine Bemerkung vorbereitet.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Bündner Klimafonds. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Finanzierung der Kostenanteile des Kantons soll ein kantonaler Klimafonds sicherstellen. Dieser Fonds kann mittels verschiedener Finanzierungsinstrumente alimentiert werden. Hier in der Botschaft steht, in erster Linie durch Steuern und

Abgaben. Aber ich denke, wir haben in der Eintretensdebatte schon gehört, wie populär das ist, und die Kommission hat dazu auch einige Aussagen gemacht dann bei den Vorschlägen zur Etappe II.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Herr Kommissionspräsident, ich nehme an, dass wir dann zu drittens, zu den finanzpolitischen Richtwerten, übergehen können.

Danuser; Kommissionspräsident: Mit den im Finanzplan bereits eingestellten Mitteln sowie der aufgezeigten langfristigen Finanzierung des Aktionsplans sollten die für die Finanzplanung 2021 bis 2024 geltenden finanzpolitischen Richtwerte tendenziell eingehalten werden können. Die finanzpolitischen Richtwerte sind primär auf den ordentlichen Haushalt ausgerichtet und bilden das Instrument des Bündner Klimafonds sowie die Bedeutung und Wirkung von Abgaben nicht vollumfänglich ab. Dennoch ergeben sich verlässliche Hinweise, ob und wie gegebenenfalls langfristig unerwünschte Entwicklungen für den kantonalen Finanzhaushalt zu erwarten sind.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu 4. Belastung der Haushalte. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Das Beratungsbüro econcept hat, ausgehend von den kombinierten Vorlösungen, die Belastungen simuliert, welche sich für verschiedene Haushaltstypen ergeben dürften. Hierzu haben wir auch viele Aussagen gehört, welche in der Eintretensdebatte mitgeteilt wurden, dass die Zusatzbelastung nicht gewünscht wird, und hierzu hat auch die Kommission einen Antrag.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird allgemein die Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat? 5. Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Es wird davon ausgegangen, dass ein erheblicher Anteil der Investitionen in das Baugewerbe, den Verkehr, den Handel und das verarbeitende Gewerbe fließt. Diese Branchen sind ihrerseits eng in das kantonale Wertschöpfungssystem eingebunden und geben entsprechende Nachfrageimpulse mittels ihrer Vorleistungsnachfrage an zahlreiche weitere Branchen weiter. Der Aktionsplan vermittelt zudem Planungssicherheit für Unternehmen, weil die Investitionen über einen Zeitraum von 30 Jahren getätigt werden. Er verhilft dazu, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und Technologieführerschaft für wachsende Exportmärkte in anderen Kantonen und im angrenzenden Ausland aufzubauen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 6. Fazit. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Aktionsplan belastet mit einem kumulierten Aufwand von 1761 Millionen Franken bis 2050 den Finanzhaushalt des Kantons. Wie Abbildung 6 auf Seite 319 zeigt, hängt die Zusatzbelastung stark vom eigenen Verhalten ab. Und hierzu sind dann wieder die Kommissionsanträge anzuhören.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann schalten wir jetzt eine Pause ein. Wir treffen uns um 10.20 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Eu vess jent ch'Els pigliessan plazza, cha nus possan cuntinuar culla debatta. Wir kommen nun zu V. Gesetzlicher Regelungsbedarf. Diesen finden Sie auf Seite 322 und folgende. Herr Kommissionspräsident.

V. Gesetzlicher Regelungsbedarf

Danuser; Kommissionspräsident: Der Aktionsplan soll sicherstellen, dass für alle Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind. Auf Seite 323 in der Tabelle 14 sind die Massnahmen aufgelistet, bei welchen die gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen. In der Tabelle 15 auf Seite 324 sind die Massnahmen aufgelistet, welche Anpassungen bedingen in bestehenden Gesetzen oder Verordnungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Wird allgemein die Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat? Nun kommen wir zu VI. Umsetzung des AGD in zwei Etappen. 1. Übersicht. Herr Kommissionspräsident.

VI. Umsetzung des AGD in zwei Etappen

Danuser; Kommissionspräsident: Der Auftrag soll gemäss dem Grossen Rat in höchster zeitlicher Priorität angegangen werden. Es drängt sich sodann eine Etappierung in zwei Etappen auf. Die Etappe I enthält die Massnahmenplanung und eine Übersicht zu nötigen gesetzlichen Änderungen, Vorschläge für die Finanzierung sowie einen Verpflichtungskredit, um die zum jetzigen Zeitpunkt umsetzungsbereiten Massnahmen zu unterstützen. Diese sind in erster Linie im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 unter dem Green Deal und im Entwicklungsschwerpunkt 8 zusammengefasst. Diese sind im Regierungsprogramm mitvorveranschlagt. Hier inkludiert ist die Pilotphase des Projektes «Klimaneutrale Landwirtschaft», die zusätzliche Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien und zusätzliche Investitions-

beiträge für den öffentlichen Verkehr. Für die Etappe II wird die Regierung einen umfassenden Vorschlag mit notwendigen gesetzlichen Anpassungen, die zur Umsetzung notwendiger Massnahmen und die Errichtung des Bündner Klimafonds aufzeigen. Zudem wird die Regierung dann den Stand der Umsetzung der Massnahmen aus Etappe I vorlegen. Die Etappe II wird voraussichtlich frühestens in der Oktobersession 2023 dem Grossen Rat zur Beratung und zum Beschluss unterbreitet. Parallel zu der Erarbeitung wird die Regierung Akteure einbinden, Effizienz, Kosten, Wirkung und Zielerreichung kontrollieren, die Nachhaltigkeit prüfen, die Gemeinden einbinden und die Koordination mit dem Bund sicherstellen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. AGD Etappe I. Hierzu können Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, das Protokoll der KUVe, Seite 2, ebenfalls zur Hand nehmen. Wir beraten nun die Massnahme KS.E-1.1, Förderung erneuerbare Stromproduktion, besonders Winterstromproduktion, sechs Millionen Franken. Herr Kommissionspräsident.

KS.E-1.1 - Förderung erneuerbare Stromproduktion, besonders Winterstromproduktion

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionspräsident: Dieser Verpflichtungskredit ist zur Verstärkung des ES 8.2 vorgesehen. Das Eidgenössische Parlament hat an der Herbstsession entschieden, dass geltende Förderungen bis im 2030 weitergeführt werden. Dies gibt grosse Planungssicherheit für Kantone und Bauherren. Das betrifft auch den Wasserzins. Davon profitieren 82 von 101 Gemeinden im Kanton Graubünden. Konflikt besteht noch im Bereich Raumplanung und Heimatschutz. Hierzu muss schnellstens und konkret für die Zukunft entschieden werden, wie Heimatschutz, Dorfbilder mit Photovoltaik und neuen Fassadenarten miteinander einhergehen können. Gemäss ANU ist hier eine vermehrte Nachfrage auch für Grossanlagen zu spüren. Die Kommission beantragt, gemäss Botschaft diese Massnahme anzunehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest: KS.E-1.1 ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes beraten wir die Massnahme KS.G-1.1, Gebäudeparktransformation forcieren mit ergänzten Energievorschriften und justierter finanzieller Förderung, 12 Millionen Franken. Herr Kommissionspräsident.

KS.G-1.1 - Gebäudeparktransformation forcieren mit ergänzten Energievorschriften und justierter finanzieller Förderung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionspräsident: Dieser Verpflichtungskredit ist grundsätzlich zur Erhöhung der bestehenden Beitragshöhe in Form eines Green Deal-Zuschlages vorgesehen. Die Fördertatbestände sind gleich wie bisher. Die Gebäudeparktransformation beinhaltet die Gebäudehülle und die Haustechnik. Im Jahr 2020 wurden 1000 Gesuche eingereicht, und es wird erwartet, dass im Jahr 2022 1800 Gesuche eingereicht werden. Im Kanton Graubünden gibt es 60 000 geheizte Gebäude. Hier kann der Treibhausgasausstoss stark reduziert werden. Antrag der Kommission: Gemäss Botschaft überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Beim Punkt KS.G-1.1 geht es um die Gebäudeparktransformation forcieren mit ergänzten Energievorschriften und justierter finanzieller Förderung. Mit zusätzlich zwölf Millionen Franken, drei Millionen pro Jahr, soll die Gebäudeparktransformation forciert werden, wobei die heutigen Spielregeln bestehen bleiben, das heisst die Förderungsvoraussetzungen bleiben dieselben wie heute. Es soll einfach einen zusätzlichen Betrag oben draufgeben. Dies ist mit justierter Förderung im Rahmen von Etappe I gemeint. Gesetzliche Ergänzungen der Energievorschriften sind keine vorgesehen. Die kommen frühestens in Etappe II. Die in der Botschaft erwähnten Ergänzungen in der Etappe I beziehen sich auf bestehende Vollzugshilfen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch bezüglich KS.G-1.1 stelle ich fest, dass dies nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun KS.E-1.2, Entwicklung erneuerbarer Fernwärme und -kälte. Herr Kommissionspräsident.

KS.E-1.2 - Entwicklung erneuerbarer Fernwärme und -kälte

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionspräsident: Auf der Grundlage des Energiegesetzes können hier Beiträge zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderungen ausgerichtet werden. Insbesondere ist es auch möglich, dass für Abklärungen von möglichen Vorhaben und für die Planung bereits Beiträge gesprochen werden. Hierzu haben schon Gespräche zwischen Regierung und diversen starken und innovativen Marktteilnehmern stattgefunden. Antrag der Kommission: Gemäss Botschaft annehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird allgemeine Diskussion gewünscht? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Sie wünschen ebenfalls nicht das Wort. Somit stelle ich fest, dass auch KS.E-1.2 nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu KS.V-1.1, Förderung öV. Diese Massnahme umfasst Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öV in Höhe von 1,5 Millionen Franken, Investitionsbeiträge an Infrastrukturen, Busanlagen von 1,5 Millionen Franken und Investitionsbeiträge an Infrastrukturen des öV über drei Millionen Franken. Herr Kommissionspräsident.

KS.V-1.1 - Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, Investitionsbeiträge an Infrastrukturen/Busanlagen, Investitionsbeiträge an Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionspräsident: Mit diesen Förderungen soll ein Umsteigeeffekt erzielt werden. Gleichzeitig soll in der Folge auch das dazumal revidierte Gesetz betreffend den öffentlichen Verkehr davon profitieren. Aufgrund von Corona sind hier die Erträge massiv gesunken, jedoch die Kosten gestiegen. Ein Teil dieses Verpflichtungskredites ist auch für die Abschreibung des Rollmaterials der RhB zu verwenden. Auch ist es möglich, dass Beiträge an «Retica 30» und «30+» ausgerichtet werden können. Die Kommission beantragt Ihnen, gemäss Botschaft anzunehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest, dass KS.V-1.1 ebenfalls nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu KS.V-1.2, Stärkung Schienengüterverkehr (Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene), über 6 Millionen Franken. Herr Kommissionspräsident.

KS.V-1.2 - Stärkung Schienengüterverkehr (Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionspräsident: Dieser Verpflichtungskredit soll z. B. zur Stärkung und zur Verbreitung des Einsatzes von Umladeinfrastrukturen eingesetzt werden. Das können z. B. unbegleitete Umladeinfra-

strukturen, z. B. Wechselbehälter, sein, die für den Kombiverkehr eingesetzt werden. Die Kommission wollte hier den Fächer offen halten für innovative Möglichkeiten und neue Möglichkeiten, wie man mit Transporten CO₂ einsparen kann. Und daher ist die Kommission für diesen Kredit und möchte das gemäss Botschaft so überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird allgemeine Diskussion gewünscht? Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Ich habe es bereits vorhin erwähnt. Passen wir da auf, dass wir nicht einfach irgendwelche Massnahmen finanzieren, die dann im Ziel nichts bringen. Fokussieren wir uns auf bestehende Anlagen, die wir wirklich mit relativ einfachen Mitteln verbessern können, damit die Kapazitätssteigerung dort stattfindet, wo es bereits relativ gut läuft. Es ist gefährlich, dass man da irgendwelche Investitionchen tätigt, die dann im Ziel nichts bringen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wird weiter Diskussion gewünscht? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Loi, das nehmen wir so zur Kenntnis. Und es ist ganz klar, dass wir Investitionen dort tätigen, wo es einen Sinn macht und dank dieser Investition eine Umlagerung wirklich stattfinden kann. Und sonst machen wir sie nicht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage nun Grossrat Loi an, Sie haben keinen Antrag gestellt, sondern eine Bemerkung zuhanden der Regierungsbank angebracht. Ist das der Fall?

Loi: Keine Anträge, so ist es, wie Sie sagen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit stelle ich auch hier fest, dass KS.V-1.2 nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu 3. AGD Etappe II. Dies finden Sie wiederum in der Botschaft auf Seite 326. Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen hierzu das Wort.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Aktionsplan ist mit einem Massnahmenpaket, mit der Übersicht der nötigen gesetzlichen Änderungen und mit dem Vorschlag der Finanzierung über den Bündner Klimafonds festgelegt. Die notwendigen Gesetzesrevisionen sind das Kernstück von Etappe II des AGD und die Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren der Grund dafür, dass dieser Teil zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr

Regierungsrat? Wir kommen damit zu VII. Verpflichtungskredit für die Etappe I. 1. Kurzfristig umsetzbare Massnahmen. Herr Kommissionspräsident.

VII. Verpflichtungskredit für die Etappe I

Danuser; Kommissionspräsident: Die Massnahmen, zu deren Umsetzung die rechtlichen Grundlagen bereits bestehen, sollen baldmöglichst zur Umsetzung gelangen, damit eine Reduktion der Treibhausgasemissionen rasch wirksam wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Kreditbereitstellung und Reservebildung. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Gemäss den Ausführungen in der Botschaft sollen total 30,9 Millionen Franken sonderfinanziert über eine Reservebildung bereitgestellt werden. Ebenfalls dem AGD zugeordnet sind Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton und verbesserter Schutz vor Naturgefahren. Diese Ausgaben dieser beiden ES 7.2 und 8.1 sind nicht befristet und sollen nicht sonderfinanziert werden. Aus den weiteren Massnahmen des AGD kann ein Teil bereits ab 2022 zur Umsetzung gebracht werden. Für die vorgängige finanzielle Absicherungssteuerung des Beitragsvolumens zur Umsetzung der Etappe I von 67,65 Millionen Franken soll eine gleich hohe Reserve beschlossen werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Finanzpolitischer Richtwert betreffend Nettoinvestitionen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die angenommene Summe von 67,65 Millionen Franken erreicht eine Dimension, welche den ordentlichen Rahmen sprengt. Die Ausgaben sind reservefinanziert und belasten den Kantonshaushalt nicht weiter. Es ist in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass die Investitionsausgaben für den Aktionsplan keine anderen Kantonsprojekte verdrängen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu VIII. Grundsatzfragen. Ich bitte Sie wiederum, das Protokoll der KUVE ab Seite 2 zur Hand zu nehmen.

VIII. Grundsatzfragen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich lese Ihnen die Grundsatzfrage 1 vor: «Soll der Kanton Graubünden mit dem AGD seinen Beitrag zum Netto-Null-Ziel der Schweiz und zum Klimaübereinkommen von Paris leisten?» Zu dieser Grundsatzfrage haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit, einen Antrag der Kommissi-

onsminderheit 1 und einen Antrag der Kommissionsminderheit 2. Nach Rücksprache mit dem Leiter des Ratssekretariats wählen wir hier das übliche Verfahren für die Beantwortung von Grundsatzfragen durch den Grossen Rat. Jedes Mitglied des Rates kann sich für eine der beantragten Antworten entscheiden. Eine Ausmehrung findet nicht statt. Ich gedenke, hier wie folgt vorzugehen: Zuerst erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort für die allgemeinen Ausführungen sowie als Sprecher der Kommissionsmehrheit, dann der Sprecherin der Kommissionsminderheit 1, Grossrätin Preisig, und als nächstes Grossrat Della Cà. In der Folge können sich die Mitglieder der Kommission äussern und anschliessend das Plenum. Am Schluss erteile ich das Wort Regierungsrat Parolini. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden, oder wird dagegen opponiert? Somit erteile ich Grossrat Danuser das Wort.

Grundsatzfrage 1: Soll der Kanton Graubünden mit dem AGD seinen Beitrag zum Netto-Null-Ziel der Schweiz und zum Klimaübereinkommen von Paris leisten?

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Danuser [Kommissionspräsident], Berther, Felix [Kommissionsvizepräsident], Giacomelli, Jochum, Müller [Susch], Natter, Sax; Sprecher: Danuser [Kommissionspräsident])

Antwort 1:

Ja, aber verbunden mit der Erwartung,

- dass die Regierung über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans periodisch Bericht erstattet und gestützt darauf die gebotenen Anpassungen zeitgerecht prüft und so weit möglich vornimmt, sowie
- dass wesentliche Änderungen bei der beschlossenen Finanzierung der Umsetzung des Aktionsplans dem Grossen Rat zur Freigabe vorgelegt werden, sobald solche notwendig werden.

Antrag Kommissionsminderheit 1 (2 Stimmen: Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)

Antwort 2:

Ja, aber verbunden mit der Erwartung,

- dass die Regierung dem Grossen Rat für Etappe II einen Aktionsplan mit Netto-Null-Ziel für 2040 UND für 2050 vorlegt,
- dass die Regierung über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans periodisch Bericht erstattet und gestützt darauf die gebotenen Anpassungen zeitgerecht prüft und so weit möglich vornimmt, sowie
- dass wesentliche Änderungen bei der beschlossenen Finanzierung der Umsetzung des Aktionsplans dem Grossen Rat zur Freigabe vorgelegt werden, sobald solche notwendig werden.

Antrag Kommissionsminderheit 2 (1 Stimme: Della Cà)

Antwort 3:

Nein

Danuser; Kommissionspräsident: Die Grundlage für den Aktionsplan Green Deal ist die Energiestrategie des Bundes. Die Kommissionsmehrheit hat sich nicht zufriede-

dengegeben mit einem Ja oder mit einem Nein und hat hier noch Ergänzungen eingebracht. Somit stellen wir hier als Kommissionsmehrheit den Antrag auf die Grundsatzfrage eins mit einem «Ja, aber verbunden mit der Erwartung, dass die Regierung über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans periodisch Bericht erstattet und gestützt darauf die gebotenen Anpassungen zeitgerecht prüft und soweit möglich vornimmt, sowie dass wesentliche Änderungen bei der beschlossenen Finanzierung der Umsetzung des Aktionsplans dem Grossen Rat zur Freigabe vorgelegt werden, sobald solche notwendig werden». Hierbei wollten wir verhindern, dass wir keine Kontrolle mehr haben betreffend den ganzen Aktionsplan, und darum haben wir diese Formulierung so gewählt in der Fraktion und haben hierzu eine Kommissionsmehrheit gefunden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionsminderheit 1 das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit 1: Beim Minderheitsantrag 1 geht es darum, wenn Sie auf der Botschaft schauen, dass Strich eins, die Aufzählung eins, ergänzt wird, dass die Regierung dem Grossen Rat für Etappe II einen Aktionsplan mit Netto-Null-Ziel für 2040 und für 2050 vorlegt. Das ist der Antrag. Der Rest ist dasselbe wie bei der Kommissionsmehrheit.

Ich habe eingangs den Aktionsplan Green Deal gelobt und in der Eintretensdebatte mit Genugtuung festgestellt, dass mehrheitlich unbestritten ist, dass wir verpflichtet sind, unseren Anteil im Kampf gegen die Klimakrise zu leisten. Es ist auch unbestritten, dass wir dazu Verbindlichkeiten und eine breite Unterstützung in der Bevölkerung benötigen. Und dennoch hat die Botschaft einen Makel: Mit ihr erreichen wir nämlich die Netto-Null THG-Emissionen bis 2050 nicht. Wir erreichen sie nur beinahe. Doch um der Klimaerwärmung mit all ihren bereits jetzt spürbaren negativen Folgen entgegenzuwirken, hilft uns ein «beinahe» nicht mehr. Zu lange hat die Welt zugehört, wie sich das Klima verändert. Extremwetterereignisse nehmen stark zu, wie beispielsweise dieses Jahr in Deutschland mit Todesopfern und gigantischen Schadenshöhen. Die Temperatur unseres Planeten steigt und das Ausmass der Folgen, wenn wir weitermachen wie bisher, ist immens. Wir haben zu lange getrödel, wir haben keine Zeit mehr, dieses Thema noch weiter aufzuschieben. Wir sind jetzt gefordert, schnell zu handeln. Es genügt nicht, dass wir bis 2050 quasi die Netto-Null-Grenze erreichen, sondern bis 2050 müssen wir die Netto-Null-Grenze auf jeden Fall erreichen. Wir wissen alle, dass es zu viele Hypothesen und Variablen bei der Modellberechnung gibt für eine Punktlandung per 2050. Meine Kollegin Müller hat uns eindrücklich in der Eintretensdebatte geschildert, dass zurzeit lediglich eine 50-prozentige Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung besteht.

Um tatsächlich bis 2050 dort anzukommen, wo wir hin müssen, müssen wir deshalb noch ambitionierter planen, und zwar, indem wir das Ziel schon auf 2040 anvisieren, um die eben erwähnten Variablen in Form von möglichen Verzögerungen, technischen Veränderungen etc.

auffangen zu können und Zeit haben für allfällige Nachbesserungen. Und nochmals: Je pionierhafter wir sind, umso mehr kann unser Kanton profitieren, umso mehr und schneller wirkt das von Regierungsrat Parolini erwähnte Impulsprogramm für die Regionen. Angstmacherei bezüglich Tempo, wie es Kollege Hohl oder generell Kollege Alig in der Eintretensdebatte machten, ist fehl am Platz, denn mit 2040 sind wir lediglich in der Schweiz noch pionierhaft. Schauen wir aber über die Landesgrenze, stellen wir fest, dass die umliegenden Länder bereits parteiübergreifend ambitionierter unterwegs sind und eine Zielerreichung Jahre vor 2050 anpeilen. Beispielsweise Deutschland strebt die Klimaneutralität per 2045, Österreich und Dänemark gar per 2040 an. Diesen Weg müssen auch wir gehen. Wir müssen über die Grenze hinausdenken. Nur wenn wir vermögenden Länder schnell vorwärtsmachen, besteht eine Chance, dass auch ärmere Länder ihr Ziel ebenfalls bis 2050 erreichen. Ja, Kollege Grass, wir können den Klimawandel tatsächlich nicht alleine stoppen. Aber gemeinsam können wir es tun. Tun wir es, seien wir also ehrgeiziger und streben die Zielerreichung per 2040 an. Übernehmen wir Verantwortung. Stimmen Sie daher für den Kommissionsminderheitsantrag.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gran consigliere Della Cà, ha facoltà di parlare.

Della Cà, Sprecher Kommissionsminderheit 2: Ho un'ultima parola: auguro al progetto Green Deal lunga vita. Ein letztes Wort: Ich wünsche dem Green Deal-Projekt ein langes Leben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grond cusglier Müller, El ha il pled.

Müller (Susch): Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass nicht noch mehr Zeit verloren werden sollte mit der Erarbeitung eines Aktionsplanes 2040 und damit noch mehr Spielfelder eröffnet werden, die vielleicht dazu führen könnten, dass es am Schluss keine Mehrheiten gibt und die zweite Etappe Green Deal verworfen würde. Wenn man hier einfach eine ganz einfache Milchbüchleinrechnung macht, wie das schon gestern einmal vorgeschlagen wurde, dann kann man ganz einfach ausrechnen: Wenn man rund 1,8 Milliarden Franken über 30 Jahre ausgibt, sind das 60 Millionen Franken im Jahr, wenn man das über 20 Jahre macht, sind das einfach 90 Millionen Franken pro Jahr. Es genügt nicht, dass wir das Geld zur Verfügung stellen, es muss auch abgeholt werden können. Und wenn wir die Arbeit im Kanton halten wollen, wenn wir eine Wirtschaftsspritze geben wollen, dann soll die Arbeit im Kanton bleiben. Und wenn es nicht möglich ist, die Arbeiten dann auszuführen, dann wird es unweigerlich so sein, dass die Arbeit und das Geld aus dem Kanton verschwinden und dann die Wirkung, die doppelte Wirkung, also die Wirkung für die Umwelt und die Wirkung für die Wirtschaft, nicht mehr gegeben ist. In diesem Sinne folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Felix: Wie in meinem Eintretensvotum bereits schon gesagt, wird es so sein, dass wir allein nicht das Klima retten können. Da braucht es die ganze Welt dazu. Wir können einfach uns «committen», dass wir in absehbarer Zeit unseren Beitrag dazu leisten. Auch wenn Europa allein bis 2050 alle Ziele erreicht, wird das Klima nicht gerettet sein. Der Klimawandel kennt leider keine Landesgrenzen und wird leider so oder so voranschreiten, solange die grossen Mächte wie China und die USA nicht ihren Beitrag auch leisten. Deshalb machen wir uns nicht Illusionen und machen wir das, was für uns machbar ist. Eine Zielerreichung von Netto-Null bis im Jahr 2040 ist schon rein aus technischer Sicht nicht erreichbar, sodass dieses Ziel erst gar nicht angepeilt werden soll.

Ein Beispiel: Ein grosser Anteil des Green Deals beziehungsweise der vorgesehenen Kosten fliessen in die Förderung und Sanierung von bestehenden Gebäuden, der sogenannten Gebäudeparktransformation. Dies aus dem Grund, weil in diesem Bereich, wie in der Botschaft ausführlich dargelegt, der Handlungsspielraum des Kantons sehr hoch ist. Geht man davon aus, dass die circa 60 000 zu sanierenden Gebäude innerhalb von den nächsten 18 Jahren saniert werden müssten, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, müssten künftig jährlich gut 3000 Gebäude saniert werden. Nun, die Sanierung von Gebäuden hängt grundsätzlich nicht allein vom Förderbeitrag des Kantons ab, sondern folgt grundsätzlich dem Grundsatz deren Lebenszeit. Dies hat Kollege Hohl in der Debatte bei Punkt KS.G-1.3 bereits erwähnt im Zusammenhang mit der von der Regierung angepeilten vorgezogenen Sanierung von Kantonsgebäuden. Heute werden erfahrungsgemäss jährlich rund 1500 Gebäude umgebaut beziehungsweise saniert. Wenn der Kanton nun nur den Förderbeitrag für energetische Sanierungen erhöht, erwirkt diese Massnahme allein nicht eine Verdoppelung der Sanierungsquote, welche für ein Erreichen des Netto-Null-Ziels bereits im Jahr 2040 nötig wäre. Die Kosten für die Sanierungen sind wesentlich höher als die Förderbeiträge des Kantons und so können die Förderbeiträge allein nicht als Auslöser für Sanierungen herhalten. Weil deren Finanzierung auch stets gewährleistet sein muss, werden die Sanierungen der Gebäude mit grosser Wahrscheinlichkeit eher wie bis anhin nach technischen und finanziellen Gesichtspunkten, und darin versteht man z. B. auch die Abschreibungen, beurteilt und angesetzt. Und nicht lediglich, weil der Förderbeitrag einfach jetzt mal höher ist. Deshalb, eine Zielerreichung bis im Jahr 2050 ist eher realistisch als 2040, und unterstützen Sie deshalb bitte den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Rettich: Kollegin Preisig spricht mir aus dem Herzen. Sie hat Variablen und Unwägbarkeiten angesprochen, welche mit dem Aktionsplan Green Deal einhergehen. Im AGD haben viele kluge Köpfe mitgewirkt, doch Sie wissen selbst, in einer Planung gibt es immer Unwägbarkeiten. Vieles kann schiefgehen, vieles kann sich hinziehen. Denken Sie beispielsweise an den Berliner Flughafen nicht weit unserer Landesgrenzen. Auch an dessen Planung sassen kluge Köpfe und mit neun Jahren Verspätung wurde er jetzt 2020 eröffnet. In diesem Fall hier

dürfen wir uns aber einfach keine Verspätung leisten. Wir müssen ambitioniert planen.

Als noch relativ junger Parlamentarier wünsche ich mir, dass wir unseren Nachfolgerinnen und unseren Nachfolgern in diesem Parlament breiten Handlungsspielraum und einen möglichst fortschrittlichen, einen möglichst ambitionierten AGD hinterlassen. Und es wurde bereits kritisch angemerkt, dass in zehn Jahren eine Menge passieren kann. Und ja, das stimmt, und ich möchte Ihnen aufzeigen, was in zehn Jahren in Sachen Klima passieren kann und was dies zu bedeuten haben kann.

Und deshalb habe ich einige Ereignisse aus den letzten zehn Jahren zusammengestellt. 2011 beispielsweise, am 11. März, trifft in Japan ein Seebeben der Stärke 8,9 auf die Landfläche. Die anschliessende Flutwelle, im Japanischen auch Tsunami genannt, trifft mit einer Wucht das Festland und das starke Seebeben führt zur Kernschmelze in Fukushima. 2012 tobt Hurrikan Sandy an der Ostküste der USA. Mit einem Durchmesser von fast 1800 Kilometern ist das Sturmgebiet das ausgedehnteste jemals gemessene im Atlantik. 2013, in Deutschland toben tagelang Hochwasser. Die Schäden belaufen sich auf 4,1 Milliarden US-Dollar, der Gesamtschaden beträgt 18 Milliarden US-Dollar. 2016, die Überschwemmung des Jangtsekiang-Beckens in China. Dies dauerte vom 1. Mai bis zum 1. August und hatte 475 Menschenleben gekostet und 28 Milliarden Dollar gekostet. 2017 verursachen Hurrikans Rekordschäden von 330 Milliarden US-Dollar. Ich könnte jetzt noch einiges mehr aufzählen. Ich glaube, an was wir uns alle erinnern, sind die Flutkatastrophen dieses Jahres in Deutschland, und insgesamt kommen wir in den letzten zehn Jahren auf unzählige Tote, Millionen zerstörte Existenzen, und die reinen Sachschäden belaufen sich auf über 2 Billionen Dollar. Weder moralisch noch ökonomisch ist dieser Zustand haltbar, und Kollegin Maissen hat es gestern schon gesagt, umso länger wir zuwarten, desto teurer wird es.

Und deshalb möchte ich wirklich insistieren: Mit der Forderung, einen Fahrplan bis 2040 zu bekommen, vergeben wir uns nichts. Wir schaffen noch keinen Entscheid, wir fordern lediglich die Verwaltung auf, uns aufzuzeigen, was es braucht, um bei einem günstigen Verlauf der Massnahmen noch schneller ans Ziel zu kommen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, vergeben Sie nichts, sondern Sie holen sich lediglich zusätzliche Entscheidungsmassnahmen ein und hinterlassen den Folgegenerationen einen möglichst grossen Handlungsspielraum. In diesem Sinne stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Dann erteile ich Grossrat Kappeler das Wort.

Kappeler: Kollegin Preisig hat erwähnt, dass in der Botschaft tatsächlich steht, dass das vorgesehene Treibhausgasbudget nicht vollständig erreicht werden kann. Ich habe gestern auch schon aus der Botschaft zitiert, dass da geschrieben steht, dass die vollständige Erreichung entweder mit einer Verschärfung der Massnahmen oder mittels Negativemissionstechnologien erreicht

werden könnte. Ich habe Ihnen gestern, glaube ich, auch deutlich gemacht, dass das Unternehmen, das ich hier vertreten darf zusammen mit anderen Kollegen, dass wir alles daransetzen werden, dass wir solche Negativemissionen eben erreichen können über CO₂-Capturing usw. Und deshalb bin ich überzeugt, dass es uns gelingt, ja, weil meine innere Überzeugung ist, es muss uns gelingen und wir schaffen das. Wir schaffen das wirklich, und ich verspreche Ihnen, ich engagiere mich, solange ich für die GEVAG tätig bin wirklich, dass wir diese hehren Green Deal-Ziele, dass wir die erreichen.

Kollegin Preisig, ich bin mit Ihnen einig. Ja, wir müssen das gemeinsam angehen. Aber die Stimmung im Rat, die ist doch klar. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Also ich bin stolz, wenn es uns gelingen sollte, diese Ziele bis 2050 zu erreichen. Und ja, weil man hört ja, wie die Argumente sind und Vorbehalte und Unsicherheiten. Und deshalb gehen wir Grünliberalen mit der Mehrheit. Weil wir wollen gemeinsam gestärkt den Green Deal angehen.

Alig: Liebe Kollegin Preisig, ich kann mich nicht erinnern, in meiner Eintretensdebatte Angst verbreitet zu haben. Ich habe lediglich Fakten dargelegt, die bis jetzt niemand in diesem Saal widerlegt hat. Weltuntergangsszenarien haben eher Sie verbreitet als ich. Ich bin aber überzeugt, dass die Natur uns beherrscht und nicht wir die Natur, auch mit Geld nicht.

Hohl: Grundsätzlich haben Sie hoffentlich bei meinem Eintretensvotum bereits vernommen, ich bin ein Fan des Green Deal. Das Konstrukt des Green Deals ist ja ein Aktionsplan, also Massnahmen, Taten statt Worte. Mir kommt es jetzt aber schon etwas wieder komisch vor. Vorhin, als wir über die Massnahmen gesprochen haben, oder als wir darüber sprechen konnten, sind wir relativ schnell darüber hinweggegangen. Jetzt kommt eine theoretische Debatte, losgetreten von der SP. Ich habe sie gebeten gestern, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. Das bringt uns nichts. Die Zielvorgaben, die sind international vorgegeben. Grossrat Wilhelm hat in seinem Auftrag die Zielvorgaben Netto-Null 2050 erwähnt. Wir haben dort eine Einheit oder eine Mehrheit, klare Mehrheit für diesen Auftrag gefunden, jetzt kommen Sie schon mit dem Nächsten. Am Schluss geht es immer darum, Massnahmen zu bringen, um diese Ziele zu erreichen, und zwar Massnahmen, die mehrheitsfähig sind. Und diese Diskussion jetzt wird uns nicht helfen. Jetzt ein neues Ziel zu setzen, das ja schon von Ihnen, Frau Preisig, so dargestellt wird, ja ist es jetzt das Ziel 2040, weil dann erreichen wir wenigstens 2050. Dann setzen wir jetzt ein Ziel, das sowieso nicht erreicht werden kann. Das bringt uns nichts. Ein Ziel soll gesetzt werden, die Ziele sind aber international bereits vorhanden, wir haben national eine Strategie des Bundesrates, eine Zielvorgabe des Bundesrates. Sie merken, es stört mich wirklich. Wir diskutieren jetzt nicht über Aktionen. Genau das oder diese Diskussion wird dazu führen, dass der Glaube an Aktionen in der Bevölkerung schwinden wird, dass wir mehr über akademische Zielwerte diskutieren. Diese bringen uns keine Tonne CO₂ weniger. Das müssen Sie sich einfach bewusst sein. Diese Diskussio-

nen, die jetzt auch zu den Grundsatzfragen folgen, bringen uns keine Tonne CO₂ weniger. Wir sind auch nicht dagegen, dass man Gas geben kann. Aber wir brauchen die Massnahmen dazu. Massnahmen senken den CO₂-Ausstoss und nicht diese unnötige Diskussion. Wenn Sie jetzt 2040 noch sehen wollen, das bindet wieder unnötige Ressourcen in der Verwaltung, die uns keinen Mehrwert bieten. Ich bitte Sie dringend, dem Antrag der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Stocker: Die Frage, ob der Kanton Graubünden seinen Beitrag zum Netto-Null-Ziel leisten soll oder nicht, erinnert mich ein wenig an die gegenwärtige Impffhematik. Wer sich nicht impft, gehört zu den Schlechten, wer es macht, zu den Guten. Wer das Netto-Null-Ziel, zumindest so wie es in der Grundsatzfrage formuliert ist, nicht mittragen kann, muss sich anhören, verantwortungslos zu sein, den Klimawandel zu leugnen usw. Folglich ist die Fragestellung schon etwas polemisch, eigentlich fast schon suggestiv. Es gibt ja eigentlich nur eine in Anführungszeichen «richtige» Antwort.

Bevor wir die Frage aber vernünftig beantworten können, gibt es zwei weitere Fragen zu klären, und das möchte ich nun ausführen. Erstens: Können wir unter Berücksichtigung der globalen Relevanz der Thematik das Ziel überhaupt erreichen? Und zweitens: Wollen wir dieses Ziel unter allen Umständen und zu jedem Preis erreichen? Klimapolitik, und das haben wir gehört, ist eben keine Politik, die wir als vorbildliche Schweiz weltweit mit einem sehr kleinen CO₂-Ausstoss pro Kopf massgeblich beeinflussen können. In den vergangenen Jahren hat sich einiges getan im Bereich der Energieeffizienz, im Energieverbrauch. Es gibt ja auch Projekte, verschiedene Projekte, wie wir gehört haben, die auch ohne AGD Wirkung erzielen. Doch die Bewegung müsste primär in jenen Ländern entstehen, in welchen der Treibhausgas-Ausstoss wesentlich höher und problematischer ist als in der Schweiz. Das sind Länder wie China, USA, Russland oder auch arabische Länder. Wir haben es gestern von Kollege Alig gut verständlich für alle gehört. Die Schweiz ist gerade mal für 0,1 Prozent des weltweiten Ausstosses verantwortlich. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und des zunehmenden Wohlstandes werden die Emissionen eher nicht weniger. Die Wirkung unserer Massnahmen, die wir teuer zu erkaufen haben, verpufft dann plötzlich.

Klar, ich werde zu hören bekommen, dass die Haltung egoistisch sei und uns als Schweiz oder eben als Kanton Graubünden nicht aus der Verantwortung nimmt. Wir als SVP-Fraktion nehmen die Schweiz und Graubünden nicht aus der Pflicht, sind aber mit der Vorgehensweise und verschiedenen Massnahmen nicht einverstanden. Wir als Kanton können einen Beitrag leisten, die Emissionen zu reduzieren. Aber wir müssen wissen, dass das Netto-Null-Ziel sodann verpufft, wie rund um uns herum, sprich weltweit, mehr Treibhausgas emittiert wird. Insofern kann ein Ziel nicht anstrebenswert sein, wie wir eben wissen, dass es aufgrund von Faktoren, die wir nicht beeinflussen können, gar nicht erreicht werden kann. Was ich damit sagen möchte: Dieses Ziel sollte vielmehr als grober Richtwert und weniger buchstabengetreu in die Politik einbezogen werden.

Der Treibhausgas-Ausstoss in Graubünden ist gemäss dem Bericht zum Aktionsplan höher als das Schweizer Mittel. Die Erklärung liegt auf der Hand. Es ist die Landwirtschaft, welche aufgrund der Tierhaltung etwas mehr emittiert, da verweise ich auf das Votum von Kollege Grass. Und schliesslich ist es auch die Industrie, denn ein Betrieb allein ist fast für einen Viertel der Bündner Emissionen verantwortlich. Unsere Topographie führt dazu, dass mehr motorisierter Verkehr unterwegs ist und im Winter mehr geheizt werden muss. Das Berechnungssystem der Emissionen ist nicht nur intransparent und sehr technisch, es ist unserer Ansicht nach auch unvollständig. Würden wir nämlich die positiven Effekte des exportierten Wasserstroms berücksichtigen, dann könnten wir wahrscheinlich heute schon stolz behaupten, der Kanton sei klimaneutral unterwegs.

Kommen wir zur Frage des Willens. Die Willensbekundung fand ja eigentlich schon mit der Überweisung des Auftrages für diesen Aktionsplan statt, doch jetzt, wo die Massnahmenkosten sowie die Finanzierung auf dem Tisch liegen, sieht es vielleicht etwas anders aus. Kann es unserem Willen entsprechen, viele Millionen Franken, ja sogar über eine Milliarde Franken für Massnahmen auszugeben, über deren umfassendes Kosten-Nutzen-Verhältnis wir noch nicht sehr viel wissen? Mit einer Rückweisung hätten wir diese Möglichkeit gehabt, mehr darüber zu erfahren. Ich erachte es schon als zentral, dass Massnahmen, die dem übergeordneten Ziel dienen, nicht einfach nur einen Haufen Geld kosten, sondern auch eine Wirkung erzielen. Auf dem Preisschild muss also auch stehen, welchen Nutzen es bringt, wie die Emissionen reduziert werden können, welche positiven Nebeneffekte entstehen, wie die Schadenskosten reduziert werden, welche Erfahrungswerte es in diesem Bereich gibt. Und schliesslich wird es auch nötig sein, zu wissen, wie die Gesellschaft diese Massnahmen mittragen und auch finanzieren kann. Wenn wir Auskunft darüber haben, können wir besser über Einzelmassnahmen befinden.

Ich nehme es vorweg, die SVP-Fraktion wird diese Frage grossmehrheitlich mit Ja beantworten und der Kommissionmehrheit folgen. Das Aber folgt. Wir stimmen dieser Frage zu unter der Prämisse, dass erstens der Kanton zwar seinen Beitrag zum Netto-Null-Ziel der Schweiz beiträgt, dabei das Ziel aber nur als Richtwert versteht. Es kann nicht sein, dass wir als Kanton Graubünden alles daransetzen, das Ziel zu erreichen, während andere Länder ihren Beitrag nicht zu leisten bereit sind. Zweitens, dass die Massnahmen vor Umsetzung und vor der Beschlussfassung durch den Grossen Rat einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden. Das Geld soll so wirksam und effizient, eben nachhaltig, eingesetzt werden wie möglich. Es ist zu unterscheiden zwischen Massnahmen, die Must-have und Nice-to-have sind. Diese Transparenz fördert, dass wir hier die richtigen und wichtigen Massnahmen umsetzen und nicht mit dem Giesskannenprinzip einfach alles, was gut tönt, umsetzen. Wenn wir als SVP-Fraktion dem also zustimmen, dann ist das ein Zeichen, dass wir bereit sind, einen Beitrag zu leisten, ich hoffe, Sie haben das verstanden, aber eben nicht um jeden Preis.

Caviezel (Chur): Ich möchte nur kurz auf Kollege Hohl replizieren. Und bei dieser Debatte, Kollege Hohl, ist es vielleicht schon nicht schlecht, wenn man sich zwischendurch von diesem kleinen Büchlein hier löst, auch von den einzelnen Massnahmen, und wekommt vom Klein-Klein und vielleicht auch noch das eine oder andere Buch zusätzlich studiert. Und das hat mich gefreut in der Debatte gestern, dass grossmehrheitlich, ganz, ganz grossmehrheitlich die Meinung hier in diesem Rat vorherrscht, dass wir unseren Beitrag leisten müssen. Wir als Kanton Graubünden. Und auch völlig unbestritten ist, dass wir das Klima nicht retten können. Wir sind objektiv gesehen fürs internationale Klima irrelevant. Das muss man fairerweise sagen.

Aber wir haben die Verantwortung als reicher Gliedstaat eines reichen Landes, einen Beitrag zu leisten und ich bin sehr froh und dankbar, dass wir diese Verantwortung übernehmen. Wir haben als Weltbevölkerung die Verantwortung, bis 2050 weltweit klimaneutral zu werden. Und es ist absolut klar, wenn man sich etwas mit den Themen befasst und das anschaut, dass die reichen Länder, die Länder, die das können, es früher werden müssen. Weil die Schwellen-, die Entwicklungsländer werden es vermutlich nicht, auch mit grosser Unterstützung, nicht bis 2050 hinbekommen. Und wir haben selbst in diesem Papier hier am Schluss nicht Netto-Null, sondern wir haben noch Negativ-Technologien, die wir nutzen, also wir holen noch CO₂ aus der Luft und lagern sie ein beziehungsweise nutzen Capturing-Technologie. Also das heisst, das sind eigentlich Technologien, die wir als reiche Länder nutzen sollten, um Effekte in den Schwellenländern zu kompensieren. Und deshalb ist es richtig, dass wir als reiches Gebiet uns auch Gedanken machen, wie wir vor 2050 dieses Ziel erreichen können.

Und wir verlangen ja nicht die Zielerreichung bis 2040, sondern wir wollen einen Bericht zu 2040 und 2050. Und jetzt hat Kollege Hohl ein bisschen faktenfrei, ich hätte mir wirklich von Ihnen auf Ihrem Level da ein bisschen eine bessere Vorbereitung gewünscht, Kollege Hohl, dass Sie gesagt haben, ja Suffizienzwirtschaft, da müssen wir Konsumverzicht machen, das sei nicht realistisch und nicht möglich. Schauen Sie doch einfach zu unserem Nachbarn Österreich. Österreich ist seit rund zwei Jahren konsequent auf dem Kurs, bis 2040 klimaneutral zu werden. Die haben eine neue Regierung bekommen. Gehen Sie mal ins Tirol, schauen Sie sich mal die Dächer an, wie dort Strom produziert wird. Das ist eine konservative Regierung, im Moment mit etwas Problemen, aber die ökologische Steuerreform, die jetzt umgesetzt wird im Nationalrat in Österreich, geht genau in diese Richtung. Sie können auch eine andere grosse Partei anschauen, auch in einem Nachbargliedstaat, nämlich Bayern. Die CSU hat ganz klar das Land darauf gedrillt, jetzt bis 2040 klimaneutral zu werden. Die CSU zusammen mit der SPD haben sich geeinigt, Deutschland als ganzes Land bis 2045 klimaneutral hinzubekommen, während die EU als ganze Europäische Union bis 2050 gesamthaft klimaneutral werden will. Ihre Schwesterpartei, die FDP Deutschland, Sie werden sehen, wird für ein deutlich anspruchsvolleres Klimaziel sich einsetzen. Und ich kann mir einfach nicht erklären, dass Deutschland das besser hinbekommt als wir, als unser Kanton, der

diesbezüglich eigentlich mit der Wasserkraft schon hervorragend aufgestellt ist. Ich könnte noch andere Länder nennen wie Dänemark etc.

Es geht nicht darum, den Entscheid zu fällen, bis wann wir es umsetzen müssen. Aber hier so zu tun, als würde der Konsumverzicht, die Suffizienzwirtschaft vor der Türe stehen, es wäre eine total utopische linke Fantasterei, die absolut unmöglich ist, ist einfach falsch. Und es ist auch etwas Nabelschau zu betreiben und zu sagen, ja, es gibt diese entsprechenden Massnahmen und es trägt nicht noch eine ambitioniertere Planung. Und in diesem Sinne, wir verlangen nicht die Umsetzung bis dann, sondern das, was andere Länder auch machen, Nachbarländer von uns machen, ambitioniertere Ansätze zu studieren und last, but not least, es ist eben auch das Richtige. Weil die Weltbevölkerung als Ganze muss es bis 2050 hinbekommen. Und wir als reiche Länder, die in der Vergangenheit auch mehr CO₂ ausgestossen haben als die Schwellenländer, haben eine besondere Verantwortung, und mindestens 2045 wird nötig sein. Ich ermutige in diesem Sinne die Bürgerlichen hier, euren Schwesterparteien, sei es den Konservativen in Österreich oder Deutschland oder jetzt den Liberalen in Deutschland zu folgen. Was die können, können wir auch. Mindestens die Auslegeordnung sollten wir hinbekommen, sowohl für 2040 wie auch 2050.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl, Sie haben nochmals das Wort gewünscht.

Hohl: Sie haben Recht, Grossrat Caviezel, ich bin da etwas am Nabelschau betreiben. Seien Sie mir da nachlässig darin, ich bin nicht nach Berlin geflogen, um mich dort bei den Schwesterparteien umzuhören. Aber grundsätzlich ist das Suffizienzthema, das ich gestern erwähnt habe, habe ich vorhin im Votum überhaupt nicht erwähnt. Sie können absolut Zielvorgaben jetzt haben, wer setzt die ambitionierteren Ziele usw., das können Sie alles vergleichen. Aber auch hier, wir bringen den Punkt nicht besser und schneller rüber. Wir leben in der Schweiz, in einer direkten Demokratie, wo wir Abstimmungen zu gewinnen haben. Sie wissen, CO₂-Gesetz, da können Sie Ziel 2020, 2028 setzen. Wenn es nicht angenommen wird, werden wir es nicht erreichen. Das ist meine Hauptaussage. Und deshalb sollten wir uns auf das fokussieren, was wir umsetzen und wie teuer das ist und wie wir es finanzieren. Aber nicht über irgendwelche Zielvorgaben, die uns nicht weiterhelfen, egal was rundherum passiert. Diese Diskussion können wir uns sparen.

Hug: Also, geschätzter Kollege Caviezel, ich höre Ihnen ja sehr gerne zu. Aber das war jetzt wirklich etwas schwierig für mich. Denn Ihre Theorie beruht ja darauf, dass unsere Nachbarn, Sie haben das Tirol, dann den Freistaat Bayern, Deutschland allgemein, erwähnt, die Schwesterparteien erwähnt. Wir haben glaube ich keine. *Heiterkeit.* Wir sind eigenständig, ja. Und ich beobachte das wirklich sehr interessiert. Und die ganze Debatte habe ich jetzt interessiert verfolgt. Aber wenn Sie doch ernsthaft unserer einheimischen Bevölkerung, den Bündnerinnen und Bündnern erzählen wollen, dass

ringsherum alle etwas besser machen als wir, das glaubt Ihnen doch kein Mensch. Also unser Kanton hat jetzt bei Gott bewiesen, dass er sehr, sehr weit, ich würde jetzt mal sagen, zukunftssträchtige Energienförderungen immer betrieben hat. Er hat die Wasserkraft in einer Art und Weise betrieben, wie das sehr vorbildlich ist. Und wir hätten doch die einmalige Chance, unseren Kanton als Batterie für die ganze Schweiz, vermutlich für grosse Teile von Europa, zu sein.

Oder was passiert dann? Was mache ich mit einer Meldung von der Front, als kleiner Gemeindepräsident? Es gibt ein Wasserkraftprojekt, Chlus. Das kann nicht gebaut werden, weil einfach die Planungs-, insbesondere die Planungskosten, derart ins Unermessliche steigen, die Hürden mit unserem Verbandsbeschwerderecht in einer Weise betrieben werden, die einfach unglaublich schwierig sind. Das Projekt Chlus ist das grösste Einzelprojekt, und sonst muss mich jemand von der Regierung korrigieren, das die Energiestrategie 2050 beinhaltet. Und wir wären der Endpunkt, unsere Gemeinde Trimmis wäre der Endpunkt dieses Projektes. Und es kann im Wesentlichen unter anderem auch nicht gebaut werden, weil einfach die Hürden viel, viel zu hoch sind. Und ich bekäme im Moment nicht einmal meine einheimische Bevölkerung dazu, diesem Projekt zuzustimmen, weil völlig hirnrissige Forderungen über Schwall-Sunk-Becken im Raume stehen, die eben dort gebaut werden müssen, wo sie einfach keinen Platz haben, in den besten Fruchtfolgeflächen statt in Auenwäldern, wie das normale Menschen machen würden. Und dann müssen Sie sehen, Herr Caviezel, ich bitte Sie wirklich zuzuhören. Wenn wir solche normalen Dinge nicht unternehmen, dann können wir noch lange über Green Deals philosophieren. Wir müssen das machen, was normal ist, und dann sind wir viel, viel weiter als unsere Nachbarregionen. Ich bitte Sie wirklich, machen wir zuerst die Pflicht, bevor wir hier ins Philosophieren geraten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zur Grundsatzfrage 1 gehen die Meinungen, wie wir sehen, ziemlich auseinander. Aber ich bin doch froh über die verschiedenen Voten, die mit der Kommissionsmehrheit gleicher Meinung sind und diese unterstützen. Obwohl die Kommissionsmehrheit eine andere Formulierung gewählt hat als die Regierung es gewünscht hätte, können wir dieser Formulierung zustimmen. Denn es ist eh vorgesehen, dass periodisch zum Stand der Arbeiten und der Zielerreichung Bericht erstattet werden soll. Sinnvollerweise alle vier oder fünf Jahre, vermutlich aber eher alle vier Jahre, damit pro Legislatur das Parlament über das Geschäft orientiert ist und, falls nötig und gewünscht, korrigierend eingreifen kann. Insbesondere kann die Regierung der ersten Erwartung, die die Kommission formuliert hat, nur zustimmen. Auch der zweiten Erwartung kann zugestimmt werden, wobei es noch zu klären gilt, wie sich eine wesentliche Änderung definiert. Dies kann aber gut im Rahmen der Detailausarbeitung des Klimafonds erfolgen. Somit stellt diese Erwartung einen starken Bezug

zur Grundsatzfrage 4 her, was nachvollziehbar ist. Es ist so wie Grossrätin Preisig es gesagt hat, dass wir das Netto-Null-Ziel nur beinahe erreichen. Es stimmt aber auch, was Grossrat Kappeler gesagt hat. Wir erwarten und hoffen, dass in den nächsten 29 Jahren die Technologie sich auch dementsprechend entwickelt, auch im Bereich der Negativemissionstechnologien, so, dass wir CO₂ zusätzlich binden können. Und ich habe es gerne gehört, dass er als GEVAG-Präsident sich da auch wacker ins Zeug legt und sich engagiert, um hier einen Beitrag zu leisten. Es sind da noch andere Player unterwegs auf eidgenössischer Ebene und auch auf internationaler Ebene. Wir hoffen schwer, dass wir auch mit Negativemissionstechnologien hier den Absenkpfad auch noch erreichen können. In dem Sinn, ich glaube, ja, man kann schon sagen, man möchte es bereits im 2040 erreichen, und wir sollen einen Bericht auch für 2040 ausarbeiten. Es ist ein zusätzlicher Aufwand. Ich glaube, der Aufwand und die Herausforderungen für die Verwaltung sind gross genug, um die Ziele zu erreichen und aufzuzeigen und die Zwischenziele festzulegen. Und dann Bericht zu erstatten, was wir mit den Zwischenzielen, das sind dann die Fragen 2 und 3, welche Zwischenziele wir erreicht haben, Bericht erstatten und dem Grossen Rat dann jeweils Vorschläge zu unterbreiten, wie wir nach Erreichen dieser Zwischenziele weitergehen sollen. Ich glaube, der Aufwand ist gross genug und das Ziel auch ambitiös genug, um im Jahre 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Wir leben in einer Demokratie. Und wir haben beim CO₂-Gesetz gesehen, obwohl fast alle dafür waren, schlussendlich ist ein Nein herausgekommen. Und diese Komponente können wir nicht negieren. Das letzte Wort hat bei vielen Fällen das Volk, wenn es um Finanzen geht, oder auch bei einem Referendum, bei einer Gesetzesänderung. In dem Sinn bin ich froh, dass eine Mehrheit bereit ist, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Wir können das unterstützen. Ich habe auch gehört, dass die SVP dieser Meinung ist, sie sagt, es sollen aber Richtwerte sein. Über Richtwerte reden wir bei der Frage 2 und 3, da geht es um Richtwerte. Wir wollen aber nicht die Zielsetzungen, die international festgelegt wurden und die national festgelegt wurden, welche Ziele wir 2050 erreichen wollen, die wollen wir nicht als Richtwerte umformulieren. Aber bei den Teilzielen sind wir dabei und sind bereit, über Richtwerte zu reden und das festzulegen seitens der Regierung.

Und wenn Herr Alig niemand widerlegt hat bis jetzt, ja, ich bin nicht Wissenschaftler und Klimatologe, aber das globale Klima hat zwar stets Schwankungen aufgewiesen, das ist so. Seit dem Beginn der Industrialisierung hat sich aber die Zusammensetzung der Atmosphäre durch die verstärkten Emissionen von Treibhausgasen durch die Menschen verändert. Das ist eine Tatsache. Dadurch wird der natürliche Treibhauseffekt verstärkt und es kommt zur Erderwärmung. Dieser spürbare Wandel des Klimas wirkt sich erheblich auf Mensch und Natur aus. Es ist wissenschaftlich belegt und breit akzeptiert, dass die globale Klimaerwärmung vor allem der letzten 50 Jahre mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit auf den Menschen zurückzuführen ist. Und wir beide können da noch lange diskutieren und das in Frage stellen. Ich bin aber

überzeugt, dass wir aufgrund dieser Schlussfolgerungen der Wissenschaft, international betrachtet sind die meisten Wissenschaftler und Spezialisten in diesem Bereich dieser Meinung, dass wir in der Verantwortung sind, zu agieren. Und das auf allen Stufen des Staates und natürlich auch jedes Individuum, indem er seine Selbstverantwortung in seinem persönlichen Verhalten dementsprechend ausrichtet. In dem Sinn hoffe ich, dass Sie der Mehrheit folgen.

Und Grossrat Della Cà wünscht dem Aktionsplan Green Deal ein langes Leben. Ich hoffe, dass der Aktionsplan Green Deal Graubünden 29 Jahre leben muss und nicht länger. Wir werden sehen, ob wir dieses Ziel erreichen. Wir beide sitzen dann nicht mehr da im Saal, schon lange nicht mehr, vermutlich fast keine von den Anwesenden. Aber wir müssen jetzt aktiv werden und den ersten Schritt machen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass während der Debatte keine weiteren anderslautenden Antworten eingegangen sind. Ansonsten bitte ich Sie, sich zu melden. Vor der Abstimmung erteile ich somit Grossrat Della Cà als Sprecher der Kommissionsminderheit 2 das Wort.

Della Cà; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Un'altra vittoria come questa e me ne andrò in Epiro senza più nemmeno un soldato. Ein weiterer Sieg wie dieser und ich kehre ohne einen Soldaten nach Epirus zurück. Fertig.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Preisig, Sie haben als Sprecherin der Kommissionsminderheit 1 das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit 1: Kurz replizieren auf gewisse Aussagen: Die EU will, dass der Kontinent Europa der erste klimaneutrale Kontinent wird. Und wir sind Teil dieses wunderschönen Kontinents. Die Alpen, der grösste Teil ist bei uns, und deshalb denke ich, ist die Verantwortung eben auch besonders gross von uns, dass wir reagieren. Ich war letzte Woche eine Woche in Frankreich und staunte immer wieder, wie selbst meinen Kindern aufgefallen ist, was dort alles getan wird. Wie es offensichtlich ist, konsequent keine Plastiksäcke mehr, wie man sieht, dass erneuerbare Energien überall wirklich auch erzeugt werden, wie man das sieht. Also das hat mich sehr, sehr beeindruckt, und ich habe da wirklich eine Woche lang immer wieder gedacht, so in dem Sinne, wie es Kollege Kappeler sagt: Wir schaffen das. Nur bin ich überzeugt, wir schaffen das auch schneller, denn ich glaube an unsere Innovationskraft. Ich glaube an unsere Flexibilität. Und ich glaube darum, weil wir in den letzten 20 Jahren so viele Krisen innert viel kürzerer Zeit bewältigten, viel schneller reagieren mussten, und deshalb bin ich überzeugt, dass 20 Jahre reichen, um das Ziel zu erreichen, und dass wir das nutzen sollen, und dass wir diese Verantwortung tragen. Und deshalb hoffe ich sehr, dass Sie den Minderheitsantrag unterstützen können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Danuser, Sie haben als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit hat mit den Fraktionen eine überparteiliche Einigung gefunden und ist der Meinung, dass Graubünden bis 2050 die Ziele weitgehend erreichen sollte, und das ist ein gutbürgerlicher Schluss in der Kommission, und wir sind überzeugt, dass wir den so zusammen schaffen können. Und es nützt uns wirklich nichts, wenn wir Ziele haben, die wir nicht erreichen können. Dort müssen wir arbeiten. Und darum empfehle ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir nun zur Abstimmung. Wer seine Stimme der Antwort gemäss Kommissionsmehrheit geben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer seine Stimme der Antwort gemäss Kommissionsminderheit 1 erteilen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Wer seine Stimme der Antwort gemäss Kommissionsminderheit 2 geben möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Es haben Stimmen erhalten: Antrag der Kommissionsmehrheit: 87, Antrag gemäss Kommissionsminderheit 1: 21, Antwort gemäss Kommissionsminderheit 2: 4.

Abstimmung

Stimmen Antwort 1: 87

Stimmen Antwort 2: 21

Stimmen Antwort 3: 4

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten die Grundsatzfrage 2. Sie lautet: «Soll dazu eine noch erlaubte Menge an Treibhausgasemissionen (sogenannte THB-Budget) gesetzlich verankert werden?». Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Grundsatzfrage 2: Soll dazu eine noch erlaubte Menge an Treibhausgasemissionen (sog. THG-Budget) gesetzlich verankert werden?

Antrag Kommission

Antwort 1:

Nein, aber verbunden mit der Erwartung, dass das Treibhausgasbudget im Sinne des Auftrags als Richtwert zu verstehen ist, welcher auf Verordnungsstufe festzulegen ist. Im Gleichschritt mit der Berichterstattung ist damit bezugnehmend auf Grundsatzfrage 1 die Zielerreichung zu prüfen.

Danuser; Kommissionspräsident: Hier haben wir einen Antrag der gesamten Kommission, einstimmig. Wir wollten hier die Wichtigkeit dieses Geschäfts aufzeigen, waren aber nicht bereit in der Kommission, eine gesetzliche Verankerung festzulegen, und haben darum die Version mit der Verordnung priorisiert. Da kann man natürlich dagegen sein, weil Verordnungen sind nicht im Kompetenzbereich des Grossen Rats. Uns war es aber wichtig, dass es auf recht hoher Flughöhe verankert ist. Und darum sind wir in der Diskussion in der Kommission dazu gekommen, dass wir das in die Verordnung

einbringen möchten. Darum lese ich Ihnen jetzt den Antrag der Kommission noch vor: Wir sind für ein «Nein, aber verbunden mit der Erwartung, dass das Treibhausgasbudget im Sinne des Auftrags als Richtwert zu verstehen ist, welcher auf Verordnungsstufe festzulegen ist. Im Gleichschritt mit der Berichterstattung ist damit bezugnehmend auf Grundsatzfrage eins die Zielerreichung zu prüfen.» Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Hohl.

Hohl: Ich mache Ihnen im Namen der FDP-Fraktion beliebt und stelle entsprechend folgenden Gegenantrag auf die Grundsatzfrage 2. Antwort: Nein. Mein Votum gilt sinngemäss auch für die Grundsatzfrage 3 betreffend Zwischenziele, wo wir den gleichen Antrag stellen werden.

Ich wiederhole mich, entschuldigen Sie, aber es ist wichtig. Das Konstrukt des Aktionsplans des Green Deals Graubünden war bereits vom Auftraggeber und auch von der Regierung in der Botschaft so angelegt, dass es sich um einen Aktionsplan handelt, um Massnahmen, um Taten statt Worte. Die Zielsetzung, welche Sie nun in einem Papier auch noch kantonal regeln wollen, wird uns schon international und national vorgegeben. Daran orientieren wir uns bereits mit der vorliegenden Botschaft und der Grundsatzfrage 1. Dafür schlagen wir heute mit unseren Voten zusätzliche Pflöcke ein. Wir benötigen keine kantonalen Zielvorgaben, und wenn wir sie nicht benötigen, sollten wir dafür keine Verordnungs- und erst recht keine Gesetzesartikel erlassen. Es macht keinen Sinn, dass wir uns nun heute oder auch künftig in Bezug auf die Zwischenziele streiten, ob wir die Klimaerwärmung auf 1,58 oder 1,7°C begrenzen möchten. Wir benötigen keine Zieldiskussion. Ich sage es nochmals, wenn die Regierung nicht in der Lage sein wird, uns mehrheitsfähige Vorschläge zu liefern, welche von uns und vom Volk auch verabschiedet werden können, helfen uns verordnungsseitig und auch gesetzeseitig festgehaltene Ziele überhaupt nichts. Die Kunst beim Green Deal wird darin liegen, sich auf Massnahmen zu einigen und nicht Diskussionen für die Galerie zu führen. Sämtliche Diskussionen dazu werden nämlich zu Makulatur.

Grossrätin Franziska Preisig hat es zum Eintreten eigentlich richtig erwähnt. Es geht nicht um das Was, sondern das Wie. Sie hat zu Recht festgehalten gestern, dass die Ziele international und national vorgegeben werden. Die Gegebenheiten in Bezug auf die Klimaziele können sich durch Entwicklungen im Bereich der Technologien noch mehrfach ändern, so z. B. im Bereich der bereits heute mehrfach erwähnten Negativemissionstechnologien. Da reicht es, wenn die übergeordnete Staatsebene laufend Anpassungen machen muss. Wenn Sie hier und jetzt den Anträgen der Kommission zustimmen, dann setzen Sie hier zudem bereits ein Zeichen, dass der Green Deal zum Papiertiger, zum Beschäftigungsprogramm für Parlament und Verwaltung, zum von uns angemahnten Bürokratiemonster verkommen wird. Wir haben die internationalen Ziele auf dem Radar. Wir orientieren uns bereits bei der

Beratung der Botschaft immer wieder an diesen Vorgaben. Wir wehren uns auch nicht dagegen, dass bei der repetitiven Berichterstattung, welche wir unterstützt haben, durch die Regierung und das Parlament festgehalten wird, wo wir uns perspektivisch auf dem Absenkpfad befinden. Dazu braucht es aber keine neuen Regeln auf Verordnungsstufe, wie es die Kommission fordert. Dazu braucht es sicher keine neue Regelung auf Stufe Gesetz. Fokussieren wir uns auf mehrheitsfähige Klimaschutzmassnahmen, durch welche die regionale Wertschöpfung gesteigert wird. Dann versichern wir dem Auftrag Wilhelm auch entsprechend glaubhaft, dass wir uns an den ambitionierten, wie er es erwähnt hat, ambitionierten Zielen orientieren und dass es sich um einen Aktionsplan handelt.

Unterstützen Sie daher bitte den Gegenantrag aus der FDP-Fraktion und beantworten Sie die Grundsatzfragen 2 und 3 mit Nein. Und bevor Sie wieder damit kommen, wie toll im Ausland alles ist, weil ich nicht weiss, wo genau diese hehren Ziele im Ausland geregelt sind, ein paar Zahlen dazu: CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr im 2019, Schweiz: 4,16 Tonnen, Österreich: 7,1 Tonnen, Deutschland: 7,7 Tonnen.

Antrag Hohl

Antwort 2:

Nein

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort gewünscht.

Wilhelm: Keine Angst, Herr Hohl, ich komme nicht mit Ihnen und mit Ausland. Ich bitte Sie einfach hier, das System, das wir jetzt in den letzten bald 24 Stunden gelobt haben, die Massnahmen, die wir gelobt haben, nicht zu zerplücken. Ich bitte Sie, hier bei der Kommission zu bleiben.

Ich gebe es zu, ich hätte das Treibhausgasbudget lieber im Gesetz gesehen. Ich kann aber damit leben, wenn es nun in der Verordnung stehen soll. Das ist, um den Kommissionspräsidenten zu zitieren, auch ein gutbürgerlicher Schluss, den auch ich, den auch wir tragen können. Was ich aber nicht nachvollziehen kann, ist, dass es gar nirgends stehen soll. Und dass es dann gerade von Kollege Hohl kommt, diese Forderung, das erstaunt mich doch sehr stark. Wir sprechen im Gesamtsystem des AGD von Investitionen im Bereich von 1,7 Milliarden Franken. 1,7 Milliarden Franken bis 2050, wie Sie vorhin eben beschlossen haben. Warum aber um alles in der Welt sollen wir nun auf das Instrument verzichten, das den Erfolg und das eben die Wirksamkeit dieser Massnahmen messen soll? Das sehe ich wirklich nicht ein. Ich kann vieles unterstützen, Kollege Hohl, was Sie gesagt haben. Ich kann auch vieles unterstützen von dem, was Ihre Fraktion in den letzten 24 Stunden gesagt hat. Wenig Bürokratie, bin ich einverstanden, einfache Mechanismen, ich bin einverstanden, keine neuen Steuern, einverstanden, möglichst wirksamer Mitteleinsatz, einverstanden. Aber gerade dann, warum um alles in der Welt, Verzicht auf Kontrolle der Wirksamkeit der Mittel im Wert von 1,7 Milliarden Franken? Ich verstehe es

nicht und bitte Sie darum inständig, bei der Variante der Kommission zu bleiben.

Maissen: Gestern an der Veranstaltung der Dachorganisationen der Wirtschaft wurde auch das Leuchtturmprojekt «Energieeffiziente Hotels Graubünden» kurz präsentiert. Das Projekt, das wurde dort eindrücklich gezeigt, hat einen grossen Erfolg gehabt bei den beteiligten Hotelbetrieben in Graubünden. Bei der Präsentation des Projekts hat man gesehen, dass ein wichtiger Faktor für den Erfolg, für die Motivation und auch eben für den Nachweis der Wirksamkeit dessen, was die Hotels investiert und getan haben, waren die Zielvereinbarungen der einzelnen Betriebe mit den Behörden und den Energieagenturen. Diese Zielvereinbarungen haben geholfen, sich zu überlegen, was konkrete Massnahmen sein könnten, wie diese zusammengesetzt sein könnten und in welche Richtung der Weg gehen sollte. Für mich ist das ein sehr gutes Beispiel, wieso solche Zielvereinbarungen, Kollege Wilhelm hat es gesagt, wichtig sind, um die Massnahmen darauf abzustimmen, um danach auch die Wirksamkeit messen zu können. Deshalb sollten auch wir Zielvereinbarungen aufnehmen. In der Verordnung sind sie am richtigen Ort. Unterstützen Sie die Kommission.

Kappeler: Kollege Hohl hat darauf hingewiesen, dass Vorgaben tatsächlich übergeordnet vorhanden sind. Die bestehen. Aber die Kostenseite, die 1,7 Milliarden Franken, die beziehen sich natürlich auf das Perimeter Graubünden. Und demzufolge ist es natürlich richtig, wenn wir auch die Wirkung auf das Perimeter Graubünden beziehen. Und da macht es durchaus Sinn, dass wir eben ein Treibhausgasbudget formulieren auf unseren Kanton bezogen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile somit Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zur Grundsatzfrage Nummer 2: Es ist nachvollziehbar, dass das Parlament und vor allem die Kommission nicht einen konkreten Wert ins Gesetz schreiben möchte, denn dort sollten die Anforderungen stehen. Zur Erreichung der Vorgaben des Übereinkommens von Paris, welches die globale Temperaturerhöhung deutlich unter 2°C stabilisieren will, ist eine noch erlaubte Menge an Treibhausgasemissionen, sogenanntes THG-Budget, durch die Regierung im Sinne eines Richtwertes festzulegen. Die Regierung kann dann, und das wird sie dann machen, wenn Sie dem zustimmen, in der Ausführungsverordnung die Details regeln, was stufengerecht ist. Dies in Form eines Richtwertes. Das ist angesichts der Tatsache, dass das Festlegen eines auf Graubünden ausgelegten THG-Budgets mit hohen Unsicherheiten verbunden ist. Angemessen und sachgerecht ist es aber, so vorzugehen. Und wir werden dann mindestens alle vier Jahre eine Zwischenbilanz ziehen, sei es bezüglich der Emissionen und auch bezüglich der Finanzen, die wir aufgewendet haben für die Schritte, die wir in der Zwischenzeit aufgegleist haben. In dem Sinne, folgen Sie der Kommission. Diese ist einstimmig der

Meinung, man soll der Grundsatzfrage, so wie sie das formuliert haben, zustimmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass seitens der FDP-Fraktion ein Antrag auf eine anderslautende Antwort besteht. Bevor wir nun zur Abstimmung gelangen, erteile ich Grossrat Hohl das Wort. Im Anschluss werde ich dann Grossrat Danuser als Kommissionspräsidenten das Wort erteilen. Grossrat Hohl.

Hohl: Nur zwei kurze Repliken: Einerseits hat Kollege Wilhelm gesagt, dass wir jetzt auf ein Controlling verzichten. Das tun wir natürlich nicht. Wir haben in der Grundsatzfrage 1 die Berichterstattung, dieser haben wir zugestimmt. Zu Grossrätin Maissen, wenn Sie sagen, wir brauchen Zielvereinbarungen, gebe ich Ihnen recht. Die gibt es aber bereits auf internationaler, nationaler Ebene. Das können Sie, Herr Kappeler, auch relativ schnell runterrechnen auf den Kanton, bin ich überzeugt. Von daher, wir brauchen kein Gesetz, wir brauchen keine Verordnung, machen Sie es einfach und sprechen wir nachher baldmöglichst über Massnahmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Danuser.

Danuser; Kommissionspräsident: Ich habe keine Bemerkungen mehr.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer seine Stimme der Antwort gemäss Kommission geben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer seine Stimme der Antwort gemäss dem Antrag der FDP-Fraktion erteilen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Es haben Stimmen erhalten: Die Antwort gemäss Kommission: 67, die Antwort gemäss der Fraktion der FDP: 45.

Abstimmung

Stimmen Antwort 1: 67

Stimmen Antwort 2: 45

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Sie nun in die Mittagspause entlasse, habe ich noch eine Mitteilung: Es ist eingegangen: Eine Resolution des Grossen Rats betreffend Kostenübernahme von Corona-Tests für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung. Erstunterzeichner ist Grossratsstellvertreter Stocker. Die PK wird nach der Mittagspause entscheiden, wann diese Resolution traktandiert wird. Entsprechend bitte ich die Mitglieder der PK, sich bereits um 13.50 Uhr hier vorne bei mir einzufinden. Vielen Dank. Bun Appetit. Wir fahren um 14 Uhr weiter.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Erstunterzeichner Stocker) betreffend Kostenübernahme von Corona-Tests für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort